

E I N L A D U N G

zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am Mittwoch, dem 04.11.2026, 16:30 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Anlagen
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Festplatzes an der Stadthalle
Vorlage: 06072/2026
4. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2027
Vorlage: 06054/2026
5. Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 04.11.2026
Vorlage: 06058/2026
6. Erlass eines XXXII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000
Vorlage: 06055/2026
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 06036/2026/2
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 06037/2026/2
9. Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk
Vorlage: 06062/2026
10. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

11. Mitteilungen

Gummersbach, den 28.10.2026

gez.

Raoul Halding-Hoppenheit
Bürgermeister

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte den Fachdienst Büro des Bürgermeisters, E-Mail norman.carmele@gummersbach.de. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Festplatzes an der Stadthalle**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Gummersbach
Herrn Raoul Halding-Hoppenheit
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Gummersbach, den 14. Oktober 2026

Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung des Rates der Stadt Gummersbach

(gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach)

Betreff:

Prüfung der Rechtsverhältnisse, der baulichen Nutzungsmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit einer Verwertung des Festplatzes an der Stadthalle (Robertstraße 2)

Antragsteller:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach

Zuständiges Gremium:

Rat der Stadt Gummersbach

(nachrichtlich: Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung sowie Finanzausschuss)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Gummersbach möge beschließen:

1. Rechtliche Bestandsaufnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Festplatzes an der Stadthalle (Robertstraße 2) darzustellen. Hierbei sind bestehende Pacht- und Nutzungsverträge (insbesondere mit der Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH), Grundbuchbelastungen sowie bestehende Stellplatzverpflichtungen für die Stadthalle und den angrenzenden Gastronomiebetrieb zu erfassen.

2. Nutzungsanalyse und Ersatzflächen

Die Verwaltung wird beauftragt, die tatsächliche Auslastung der Fläche für Veranstaltungen, den Stadthallenbetrieb, den Gastronomiebetrieb sowie als Busstellplatz zu untersuchen. Im Fall einer Umnutzung ist zu prüfen, in welchem Umfang und an welchen Standorten geeignete Ersatzstellplätze oder Ausweichflächen bereitgestellt werden können.

3. Planungsrechtliche und städtebauliche Prüfung

Die Verwaltung wird beauftragt, Entwicklungsperspektiven für das Grundstück zu prüfen. Dies umfasst insbesondere die Machbarkeit einer Wohnbebauung mit Tiefgarage unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes (Veranstaltungsbetrieb der Stadthalle), der Erschließung und der Einfügung in die umgebende Bebauung.

4. Wertermittlung und Verwertungsoptionen

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrswert des Grundstücks zu ermitteln und Verwertungsoptionen (Verkauf, Erbbaurecht, Konzeptvergabe) vergleichend darzustellen.

5. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die den zu erwartenden Erlös den geschätzten Folge- und Kompensationskosten (u. a. für Ersatzstellplätze und Planungskosten) gegenüberstellt.

6. Berichterstattung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Prüfung dem Rat im 1.Quartal 2027 zur Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Begründung

1. Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Gummersbach ist gemäß § 90 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, ihr Liegenschaftsvermögen wirtschaftlich zu verwalten und fortlaufend zu prüfen, ob Grundstücke für die unmittelbare kommunale Aufgabenerfüllung dauerhaft in vollem Umfang benötigt werden. Der Festplatz an der Stadthalle (Robertstraße 2) weist außerhalb von Veranstaltungszeiten freie Kapazitäten auf. Ziel des Antrags ist eine sachliche Klärung der rechtlichen, städtebaulichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine mögliche Neuausrichtung der Fläche.

Begründung (Fortsetzung)

2. Rechtliche Bindungen und Bestandsnutzung

Vor einer Entscheidung über die Fläche müssen die bestehenden vertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bindungen vollständig vorliegen. Hierzu zählen vertragliche Vereinbarungen mit der Trägergesellschaft der Stadthalle sowie bauordnungsrechtliche Stellplatznachweise für die Stadthalle und den benachbarten Gastronomiebetrieb. Bei einer baulichen Verdichtung oder Veräußerung ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Stellplatzkapazitäten vor Ort oder in zumutbarer Nähe verlässlich gesichert bleiben.

3. Städtebau und Immissionsschutz

Das Areal bietet Potenzial für eine innerstädtische Nachverdichtung, beispielsweise durch Mehrfamilienhäuser mit Tiefgaragen. Um Nutzungskonflikte von vornherein zu vermeiden, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen frühzeitig geklärt werden.

4. Wirtschaftlichkeit und Entscheidungsvorbereitung

Eine fundierte Entscheidung über eine Veräußerung oder Vergabe im Erbbaurecht erfordert eine verlässliche Wertermittlung sowie die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Dabei sind Kosten für Gutachten, Erschließung und Ersatzstellplätze einzubeziehen, um den tatsächlichen Nettoertrag für den städtischen Haushalt beurteilen zu können. Der Antrag erteilt einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, damit der Rat auf belastbarer Grundlage über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Degner'.

Rainer Degner
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Rummler'.

Bernd Rummler
stellv. Fraktionsvorsitzender

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2027**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.10.2026	Betriebsausschuss Stadtwerke
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2027 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der derzeitigen Kostensituation im Bereich der Vollanschlussnehmer (Schmutzwasser) unvermeidbar. Die Gebühr steigt um 0,30€/m³ von 4,05€/m³ auf 4,35€/m³.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 601 TEUR auf 15.625 TEUR erhöht. Die notwendige Erhöhung der Abwassergebühr ist vor allem auf die Aggerverbandsumlage und höheren Hebesätzen zurückzuführen. Hieraus entsteht ein erheblicher Mehraufwand zum Vorjahresplan in Höhe von 639 TEUR. Diese Kostenposition sowie höhere Aufwendungen in den Bereichen Abschreibungen und Personal werden durch höhere Erträge und einer gesunkenen Zinsbelastung nur geringfügig ausgeglichen.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in 2027 bei 2,63%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 930 TEUR. Dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine Verringerung um 46 TEUR.

Zum Ausgleich des gestiegenen Gesamtaufwandes wird ein Betrag in Höhe von 249 TEUR aus den Rückstellungen nach § 6 KAG aufgelöst und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 244 TEUR entnommen. Bei den Niederschlags- und Schmutzwassertarifen werden insgesamt 166 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2027

Gebührenvergleich 2026 - 2027



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

- Bereich Abwasser-

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2027

Gummersbach, den 01.10.2026

gez. Kawczyk
Betriebsleiter

Stadtwerke Gummersbach
Differenzierte Gebührenkalkulation 2027
Ergebnis Auswertung Bemessungsgrundlagen

		Niederschlagswasser	Schmutzwasser						
	Art der Verteiler		Verteiler Schlüssel Summe	AA_55 Vollan- schluß- nehmer	AA_57 Teilan- schluß- nehmer	AA_53 Verbands- mitglieder Aggervorb.	AA_56/58 Klein- einleiter	AA_59 Klein- einleiter mit Anlagen gem. a.a..d.T.	AA_60 Abflußlose Gruben
2.1	Verteiler Oberflächenwasser								
1.1.1	abflußwirksame Fläche der privaten Grundstücke ohne Ökofläche								
		3.369.363							
1.1.2	Ökofläche	188.626							
1.1.3	abflußwirksame Fläche der privaten Grundstücke inkl. 50% Ökofläche								
		3.463.676							
1.1.2	abflußwirksame Fläche der öffentlichen Grundstücke [m ²] (Straßen usw.)								
		1.960.835							
2.1	Summe Flächenaufteilung	5.424.511							
2.2	Verteiler Schmutzwasser								
2.2.1	Frischwassermenge [cbm]		2.091.500	1.939.500	500	135.000	500	15.000	1.000

Kostenschlüssel		Anteil NW	Anteil SW	Summe	Bemerkung
		v. H.	v.H.	v.H	
Aufteilungsschlüssel					
Mischwasserkanäle	K1	40,00	60,00	100,00	berechnet mit Einheitspreisen von Gummersbach für den gesamten Mischwasserkanal
Allgemein	K2	50,00	50,00	100,00	
Oberflächenwasser					Regenwasserkanal, RÜB.RÜ, Entlastungsleitungen plus Maschinenteknik (wenn nicht in Besitz des Aggerverbandes), Sinkkästen
	K3	100,00	0,00	100,00	
Schmutzwasser					Schmutzwasserkanal, Schmutzwasserpumpwerke sowie deren Maschinenteknik
	K4	0,00	100,00	100,00	
Umlage Aggerverbandsbeitrag für Kläranlage	K5	25,00	75,00	100,00	Kostenaufteilung von Kläranlage (Wert von Aggerverband)
Umlage Aggerverbandsbeitrag für Regenwasserbehandlung	K6	100,00	0,00	100,00	letztes Becken vor Kläranlage + Betrieb + gekaufte Maschinenteknik
Auflösung Kanalanschlußbeiträge					Aufteilung Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranschluß entsprechend der Beitrags- u. Gebührensatzung
	K7	30,00	70,00	100,00	
Auflösung Beitragsanteil Straßenoberflächenentwässerung					Beitragsanteil Straßenoberflächenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen
	K8	100,00	0,00	100,00	

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser					Schmutzwasser										
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüs-sel	Anteil NW	Kosten Niederschlags-wasser	Straßen-flächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutz-wasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbands-mitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Kleineinl. a.a.R.d.T	AA_60 abfluß-lose Gruben	Summe Verteiler	Summe Kosten	
		€		v.H	€	36,15%	63,85%	€		€	€	€	€	€	€	€	€	
1.1 Abschreibung																		
1.1.1	HS-West	428.489	K1	40,00	171.396	61.956	109.440	257.093	2.074.500	16.731	240.363					2.074.500	257.093	
1.1.2	HS-West Regen	74.982	K3	100,00	74.982	27.104	47.878	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.3	HS-Obberagger	504.459	K1	40,00	201.784	72.940	128.844	302.675	2.074.500	19.697	282.979					2.074.500	302.675	
1.1.4	HS-Obberagger Regen	43.991	K3	100,00	43.991	15.902	28.089	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.5	HS-Ost	384.358	K1	40,00	153.743	55.575	98.169	230.615	2.074.500	15.007	215.607					2.074.500	230.615	
1.1.6	HS-Ost Regen 1	70.815	K3	100,00	70.815	25.598	45.217	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.7	HS-Ost Regen 2	9.601	K3	100,00	9.601	3.471	6.130	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.8	HS-Ost Regen 3	3.405	K3	100,00	3.405	1.231	2.174	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.10	HS-Unteragger	462.313	K1	40,00	184.925	66.846	118.079	277.388	2.074.500	18.051	259.336					2.074.500	277.388	
1.1.11	HS-Unteragger Regen	47.993	K3	100,00	47.993	17.348	30.645	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.12	HS-Gelpetal	217.303	K1	40,00	86.921	31.420	55.501	130.382	2.074.500	8.485	121.897					2.074.500	130.382	
1.1.13	HS-Gelpetal Regen	7.261	K3	100,00	7.261	2.625	4.636	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.14	HS-Aggertalsperre	126.308	K1	40,00	50.523	18.263	32.260	75.785	2.074.500	4.932	70.853					2.074.500	75.785	
1.1.15	HS-Aggertalsperre Regen	64.206	K3	100,00	64.206	23.209	40.997	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.16	HS-Strombach	131.465	K1	40,00	52.586	19.009	33.577	78.879	2.074.500	5.133	73.746					2.074.500	78.879	
1.1.17	HS-Leppetäl	9.068	K1	40,00	3.627	1.311	2.316	5.441	2.074.500	354	5.087					2.074.500	5.441	
1.1.18	Auslässe	40.149	K3	100,00	40.149	14.513	25.636	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.19	Bauwerke	124.012	K3	100,00	124.012	44.828	79.185	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.20	Technik	93.386	K1	40,00	37.354	13.503	23.852	56.032	2.074.500	3.646	52.385					2.074.500	56.032	
1.1.21	Fahrzeuge	9.693	K2	50,00	4.847	1.752	3.095	4.847	2.091.500	313	4.494	1		1	35	2	2.091.523	4.847
1.1.22	Geräte	19.965	K2	50,00	9.983	3.608	6.374	9.983	2.091.500	644	9.257	2		2	72	5	2.091.627	9.983
1.1.23	Büroeinrichtung	31.312	K2	50,00	15.656	5.659	9.997	15.656	2.091.500	1.011	14.518	4		4	112	7	2.091.567	15.656
1.1.24	Software	2.038	K2	50,00	1.019	368	651	1.019	2.091.500	66	945	0		0	7	0	2.091.634	1.019
1.1.25	HS-Strombach Regen	3.343	K3	100,00	3.343	1.208	2.135	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.26	HS-Leppetäl Regen	2.430	K3	100,00	2.430	878	1.552	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1.27	Druckleitungen	8.422	K1	40,00	3.369	1.218	2.151	5.053	2.074.500	329	4.724					2.074.500	5.053	
1.1.28	GWG	4.487	K2	50,00	2.244	811	1.433	2.244	2.091.500	145	2.080	1		1	16	1	2.090.885	2.244
1.1.29	Immaterielles Vermögen	10.612	K4	0,00	0	0	0	10.612	2.091.500	685	9.841	3		3	76	5	2.091.517	10.612
1.1.30	Grundstücke u. Gebäude	15.012	K2	50,00	7.506	2.713	4.793	7.506	2.091.500	484	6.961	2		2	54	4	2.091.501	7.506
1.1.31	Aufbau GIS-System	5.700	K1	40,00	2.280	824	1.456	3.420	2.074.500	223	3.197					2.074.500	3.420	
1.1.32	Anlagen im Bau	0		0,00	0	0	0	0	2.074.500	0	0					0	0	
1.1 Summe Abschreibung		2.956.579		50,12	1.481.950	535.691	946.260	1.474.628		95.935	1.378.271	12	12	372	25		1.474.628	
1.2 Personalkosten																		
1.2.1	Bauunterhaltungskolonnen	0	K2	50,00	0	0	0	0	2.075.000	0	0	0		0	0	0	0	
1.2.2	Bauunterhaltungskolonnen speziell für Grubenkontrolle	0	K4	0,00	0			0	16.500			0		0	0	0	0	
1.2.3	Verwaltung allgemein	520.680	K2	50,00	260.340	94.107	166.233	260.340	2.091.500	16.804	241.420	62		62	1.867	124	2.091.500	260.340
1.2.4	Verwaltung Abwassergebühren	138.827	K5	25,00	34.707	12.546	22.161	104.120	2.091.500	6.721	96.553	25		25	747	50	2.091.500	104.120
1.2.5	Technische Abteilung	1.344.065	K2	50,00	672.033	242.924	429.108	672.033	2.076.000	43.702	627.846	162				324	2.076.000	672.033
1.2 Summe Personalkosten		2.003.572		48,27	967.079	349.577	617.503	1.036.493		67.226	965.818	249		87	2.614	498		1.036.493

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser				Schmutzwasser										
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüs-sel	Anteil NW	Kosten Niederschlags-wasser	Straßen-flächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutz-wasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbands-mitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Kleineinl. a.a.R.d.T	AA_60 abfluß-lose Gruben	Summe Verteiler	Summe Kosten
		€		v.H	€	36,15%	63,85%	€		€	€	€	€	€	€		€
1.3 Verwaltungskostenbeiträge, Geschäftsausgaben, Prüfungskosten u. Aufw. Nutzungsüberl.																	
1.3.1	Verwaltungskostenbeiträge	153.394	K2	50,00	76.697	27.724	48.973	76.697	2.091.500	4.951	71.123	18	18	550	37	2.091.500	76.697
1.3.2	Geschäftsausgaben	90.470	K2	50,00	45.235	16.351	28.884	45.235	2.091.500	2.920	41.948	11	11	324	22	2.091.500	45.235
1.3.3	Nutzungsüberlassung Stadtwerke	135.000	K2	50,00	67.500	24.400	43.100	67.500	2.091.500	4.357	62.594	16	16	484	32	2.091.500	67.500
1.3.4	Analysen	0	K2	50,00	0	0	0	0	2.091.500	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Versicherungen	26.036	K2	50,00	13.018	4.706	8.312	13.018	2.091.500	840	12.072	3	3	93	6	2.091.500	13.018
1.3.6	Prüfungs- und Beratungskosten	50.000	K2	50,00	25.000	9.037	15.963	25.000	2.091.500	1.614	23.183	6	6	179	12	2.091.500	25.000
1.3.7	sonst. betr. Aufwand	4.000	K2	50,00	2.000	723	1.277	2.000	2.091.500	129	1.855	0	0	14	1	2.091.500	2.000
1.3 Summe Verwaltungskosten		458.900		50,00	229.450	82.941	146.509	229.450		14.810	212.775	55	55	1.646	110		229.450
1.4 Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten																	
1.4.1	Energiekosten	74.950	K2	50,00	37.475	13.546	23.929	37.475	2.075.000	2.438	35.028	9				2.075.000	37.475
1.4.2	Pflege Außenanlagen	102.000	K3	100,00	102.000	36.871	65.129	0	2.075.000	0	0	0	0			0	0
1.4.3	Leasing Fahrzeuge	10.000	K2	50,00	5.000	1.807	3.193	5.000	2.076.000	325	4.671	1			2	2.076.000	5.000
1.4.4	Dienst und Schutzkleidung	10.000	K2	50,00	5.000	1.807	3.193	5.000	2.076.000	325	4.671	1			2	2.076.000	5.000
1.4.5	Unterhaltung Geräte u. Ausstattung	10.000	K2	50,00	5.000	1.807	3.193	5.000	2.076.000	325	4.671	1			2	2.076.000	5.000
1.4.6	Kanalunterhaltung	200.000	K1	40,00	80.000	28.918	51.082	120.000	2.076.000	7.803	112.110	29			58	2.076.000	120.000
1.4.7	Reinigung Sinkkästen	58.000	K3	100,00	58.000	58.000	0	0	2.076.000						0		0
1.4.8	Betriebsführungsentgeld Kläranlage	10.000	K2	50,00	5.000	1.807	3.193	5.000	direkt		5.000						5.000
1.4.9	Unterhaltung KFZ und Maschinen	35.600	K2	50,00	17.800	6.434	11.366	17.800	2.076.000	1.158	16.630	4			9	2.076.000	17.800
1.4.10	Soft- und Hardwarewartung	104.204	K2	50,00	52.102	18.834	33.268	52.102	2.076.000	3.388	48.676	13			25	2.076.000	52.102
1.4.11	Aufw. Kanalnetzplanung/Genehmigg.	15.000	K2	50,00	7.500	2.711	4.789	7.500	2.075.000	488	7.010	2				2.075.000	7.500
1.4.12	Aufwand Vermessung	5.000	K2	50,00	2.500	904	1.596	2.500	2.075.000	163	2.337	1				2.075.000	2.500
1.4 Summe Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten		634.754		59,45	377.377	173.447	203.930	257.377		16.413	240.804	61	0	0	99		257.377
1.5 Zinsen																	
1.5.1	Darlehenszinsen	723.664		50,12	362.728	131.118	231.610	360.936	2.075.000	23.483	337.366	87				2.075.000	360.936
1.5.2	Eigenkapitalverzinsung	929.746		50,12	466.024	168.457	297.567	463.721	2.075.000	30.170	433.440	112				2.075.000	463.721
1.5 Summe Zinsen		1.653.410		50,12	828.752	299.575	529.177	824.657		53.652	770.806	199	0	0	0		824.657
1.6 Umlagen Aggerverband																	
1.6.1	Ausbaugröße des Aggerverb.	3.981.263	K5	25,00	995.316	359.784	635.532	2.985.947	direkt		2.985.947						2.985.947
1.6.2	Verschmutzerbeitrag des Aggerverb. für angeschlossene Einwohner	1.950.620	K5	25,00	487.655	176.276	311.379	1.462.965	direkt		1.462.965						1.462.965
1.6.3	Verschmutzerbeitrag des Aggerverb. für nicht angeschlossene Einwohner	15.176	K4	0,00	0	0	0	15.176	direkt			0	0	10.564	4.612		15.176
1.6.4	Fremdwasser	1.030.623	K4	0,00	0	0	0	1.030.623	2.074.500	67.069	963.554					2.074.500	1.030.623
1.6.5	Abwasserabgabe für Niederschlagswasser an Aggerverband	0	K3	100,00	0	0	0	0									0
1.6.6	Beitragsanteil des Aggerverb. für techn. Einrichtungen RÜBs	1.303.914	K3	100,00	1.303.914	471.335	832.579	0								0	0
1.6.7	Sonderbeitrag des Aggerverbandes für RÜBs	0	K3	100,00	0	0	0	0								0	0
1.6 Summe Umlagen		8.281.595		33,65	2.786.884	1.007.394	1.779.490	5.494.711		67.069	5.412.466	0	0	10.564	4.612		5.494.711

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser					Schmutzwasser									
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüs-sel	Anteil NW	Kosten Niederschlags-wasser	Straßen-flächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutz-wasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbands-mitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Kleineinl. a.a.R.d.T	AA_60 abfluß-lose Gruben	Summe Verteiler	Summe Kosten
		€		v.H	€	36,15%	63,85%	€		€	€	€	€	€	€		€
1.7 Abwasserabgabe des Landes																	
1.7.1	Abwasserabgabe des Landes für Schmutzwasser Kleineinleiter /BMK	806	K4	0,00	0	0	0	806	direkt								806
1.7.2	Abwasserabgabe des Landes für Niederschlagswasser von BMK	0	K3	100,00	0	0	0	0									0
1.7 Summe Abwasserabgabe				0,00	0	0	0	806		0	0	0	806	0	0		806
1.8 Sanierungsaufwand u. Kanalbestandserf.																	
1.8.1	Sanierungsaufwand, sonst. betr. Aufw.	165.000	K1	40,00	66.000	23.857	42.143	99.000	2.075.000	6.441	92.535	24				2.075.000	99.000
1.8.2	Kanalbestandserfassung	120.000	K1	40,00	48.000	17.351	30.649	72.000	2.075.000	4.684	67.298	17				2.075.000	72.000
1.8.3	Fremdwassersanierung (Zweckverband)	0	K1	40,00	0	0	0	0	2.075.000	0	0	0				0	0
1.8.4	and. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	80.000	K1	40,00	32.000	11.567	20.433	48.000	2.075.000	3.123	44.866	12				2.075.000	48.000
1.8 Summe Sanierungs./ Kanalbest.				40,00	146.000	52.776	93.224	219.000		14.248	204.699	53	0	0	0		219.000
1.9 Grubenentsorgung u. Zwangsmaßnahmen																	
1.9.1	Grubenentsorgung	30.000	K4	0,00	0	0	0	30.000	17.000			882	882	26.471	1.765	17.000	30.000
1.9.2	Zwangsmaßnahmen	0	K4	0,00	0	0	0	0	17.000			0	0	0	0	0	0
1.9 Grubenentsorgung u. Zwangsmaß.				0,00	0	0	0	30.000		0	0	882	882	26.471	1.765		30.000
2.0 Wartung Sonderbauwerke, Mieten																	
2.0.1	Wartung Sonderbauwerke	95.000	K5	25,00	23.750	8.585	15.165	71.250	2.074.500	4.637	66.613					2.074.500	71.250
2.0.2	Mieten, Kostenzuschuß Rammelsohl	60.000	K4	0,00	0	0	0	60.000	2.074.500	3.905	56.095					2.074.500	60.000
2.0 Summe Sonderbauwerke u. Grundst.				15,32	23.750	8.585	15.165	131.250		8.541	122.709	0	0	0	0		131.250

Kostenarten und Kosten			Niederschlagswasser				Schmutzwasser										
	Kostenart	Gesamtkosten	Schlüs-sel	Anteil NW	Kosten Niederschlags-wasser	Straßen-flächen	Grundstücksflächen	Kosten Schmutz-wasser	Verteiler Schlüssel	AA_53 Verbands-mitglieder	AA_55 Vollanschluß	AA_57 Teilanschluß	AA_56/58 Klein-einleiter	AA_59 Kleineinl. a.a.R.d.T	AA_60 abfluß-lose Gruben	Summe Verteiler	Summe Kosten
		€		v.H	€	36,15%	63,85%	€		€	€	€	€	€	€		€
2.1	Erträge																
2.1.1	Gebühren Bergneustadt / Reichshof/ Rodt-Müllentbach	-165.000	K4	0,00	0	0	0	-165.000	2.074.500	-10.738	-154.262					0	-165.000
2.1.2	Aktivierte Eigenleistung	-150.000	K1	40,00	-60.000	-21.689	-38.311	-90.000	2.074.500	-5.857	-84.143					0	-90.000
2.1.3	Auflösung Kanalanschlußbeiträge u. Erschießungsträger	-364.111	K7	30,00	-109.233		-109.233	-254.878	2.074.500	-16.586	-238.291					0	-254.878
2.1.4	Auflösung Beitrag Oberflächenentw.	-68.298	K8	100,00	-68.298	-68.298											
2.1.5	Auflösung Zuwendungen Kanalbau/ Auflösung v. Rückstellungen	-43.165	K4	0,00	0	0	0	-43.165	direkt	0	-43.165	0	0	0	0		-43.165
2.1.6	Mahngebühren, sonstige Verwaltungs-einnahmen, Dienstleistungen	-124.200	K2	50,00	-62.100	-22.448	-39.652	-62.100	2.074.500	-4.041	-58.059					0	-62.100
2.1.7	Erstattung Stundungszinsen, Zinsen Stadtwerke	0	K4	0,00	0	0	0	0	2.074.500	0	0					0	0
2.1	Summe Erträge	-914.774		32,75	-299.631	-112.434	-187.197	-615.143		-37.222	-577.921	0	0	0	0		-615.143
2.2	Gebührenbedarf																
	ohne Ausgleich Vorjahre	15.624.841		42	6.541.612	2.397.551	4.144.061	9.083.229		300.674	8.730.428	1.511	1.842	41.666	7.108		9.083.229
	Verbrauch aus der Rückstellung § 6 KAG aus Vorjahren	249.072			243.985	57.861	186.124	5.087	direkt	0	0	0	0	3.877	1.210		5.087
2.3	Gebührenbedarf																
	nach Verbrauch Rückstellung 6 KAG	15.375.769		41	6.297.627	2.339.690	3.957.937	9.078.142		300.674	8.730.428	1.511	1.842	37.789	5.898		9.078.142
2.4	Voraussichtliche Gebühren	15.298.319		40	6.065.004	2.254.960	3.810.044	9.233.315		330.750	8.866.865	1.250	1.550	31.200	1.700		9.233.315
	Prognose: Verbrauch aus Rücklage	243.963			232.623	84.729	147.894	11.340				261	292	6.589	4.198		
	Prognose: Zuführung Rückstellung § 6 KAG	166.513		0	0			166.513		30.076	136.437						
2.5	Gebührenbedarf 2027																
	nach Verbrauch/ Zuführung Rücklage	15.298.319		40	6.065.004	2.254.960	3.810.044	9.233.315		330.750	8.866.865	1.250	1.550	31.200	1.700		9.233.315

Gebühren 2027						
Gebührenart	Niederschlagswasser			Schmutzwasser		
	Kosten	Fläche	€ pro m ² abfluß- wirksame Fläche	Kosten	Frisch-wasser- bezug	€ pro m ³ Frisch- wasser- bezug
	€	m ²	€/m ²	€	m ³	€/m ³
Straßenentwässerung (§ 11 Abs. 7 BGS)	2.339.690	1.960.835	1,19			
Grundstücksentwässerung (§ 11 Abs. 7 BGS)	3.957.937	3.463.676	1,14			
Vollanschluß (§ 8 Abs. 2a Ziff. 1 BGS)				8.866.865	1.939.500	4,57
Teilanschluß (§ 8 Abs. 2a Ziff. 2 BGS)				1.250	500	2,50
Verbandsmitglieder (§ 8 Abs. 2a Ziff. 1 BGS)				330.750	135.000	2,45
Kleineinleiter (§ 8 Abs. 2b BGS)				1.550	500	3,10
Kleineinl. mit Anlage gem. a. a. R. d. T. (§ 8 Abs. 2c BGS)				31.200	15.000	2,08
Abflußlose Gruben (§ 8 Abs. 2d BGS)				1.700	1.000	1,70
Summen	6.297.627	5.424.511		9.233.315	2.091.500	

Vergleich Abwassergebühren 2027 zu 2026

Schmutzwassergebühren	2026	2027
Kanal (Vollanschluss)	4,05 €/m ³	4,35 €/m ³
Kanal (Teilanschluss/Vorklärung auf dem Grundstück)	2,50 €/m ³	2,50 €/m ³
Verbandsmitglieder	2,45 €/m ³	2,45 €/m ³
Kleineinleiter (Klärgrube)	3,10 €/m ³	3,10 €/m ³
Kleineinleiter (DIN-gerechte Kleinkläranlage)	1,95 €/m ³	1,95 €/m ³
Abflusslose Grube	1,70 €/m ³	1,70 €/m ³

Niederschlagswassergebühren	2026	2027
Straßenflächen	1,15 €/m ³	1,15 €/m ³
Grundstücksflächen	1,10 €/m ³	1,10 €/m ³

Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 04.11.2026**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.10.2026	Betriebsausschuss Stadtwerke
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 04.11.2026. Grundlage ist die AVBWasserV vom 20.06.1980, in der Fassung vom 11.12.2014.

Begründung:

Änderung § 6 Abs. 5 Verbrauchspreis von 2,15 EURO je cbm auf 2,30 EURO je cbm.

Die Preiserhöhung ergibt sich u.a. aus der stufenweisen Erhöhung des Trinkwasserbeitrages des Aggerverbandes. Dies betrifft sowohl den Grundpreis als auch den variablen Arbeitspreis.

Ferner führen die Erhöhungen der variablen Kosten wie Energie-, Personal-, Dienstleistungs- und Instandhaltungskosten zu der Preiserhöhung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage/n:

Preisliste (neue Fassung) der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 04.11.2026.

PREISLISTE

der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 04.11.2026
Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Baukostenzuschuss

Die Stadtwerke Gummersbach erheben zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der Versorgungsanlagen einen Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBWasserV.

§ 2

Entstehung der Baukostenzuschusspflicht

Die Baukostenzuschusspflicht entsteht mit Abschluss des Anschlussvertrages, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage. Zwei Wochen nach Zugang der Rechnung wird die Zahlungsaufforderung nach § 27 Abs. 1 AVBWasserV fällig.

§ 3

Baukostenzuschusspflichtiger

- (1) Baukostenzuschusspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Baukostenzuschusspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4

Maßstab des Baukostenzuschusses

- (1) Maßstab für den Baukostenzuschuss ist die Grundstücksfläche. Diese wird nach der zulässigen Ausnutzbarkeit, abgestellt auf die Anzahl der Geschosse, mit einem Vomhundertsatz vervielfacht.
- (2) Der Vomhundertsatz nach Abs. 1 beträgt:

bei eingeschossiger Bebauung:	100 %
bei zweigeschossiger Bebauung:	125 %
bei dreigeschossiger Bebauung:	150 %
bei vier- und fünfgeschossiger Bebauung:	160 %
bei sechs- und mehrgeschossiger Bebauung:	170 %
- (3)
 1. Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Baumassenzahlen oder zulässige Gebäudehöhen aus, so gilt als Vollgeschosszahl in Wohn- und Mischgebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 2,75, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden, in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden.
 2. Untergeschosse, z. B. Tiefgaragen, die keine Vollgeschosse im Sinne der Bauordnung NRW sind, werden hinzugerechnet, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in gleichartiger Weise genutzt werden.
 3. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
 4. Grundstücke, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
 5. Grundstücke, auf denen nur eingeschossige Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossige bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossiger Bebauung gilt Abs. 2 entsprechend.

- (4) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein bestehender Bebauungsplan weder die Geschosszahl noch die Grundflächen- und Baumassenzahl ausweist, gelten folgende Regelungen:
- Bei bebauten Grundstücken ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
 - Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
 - Grundstücksflächen, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
 - Ist die Geschosszahl wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (5) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 2 genannten Vomhundertsätze um je 30 %-Punkte erhöht. Dies gilt auch bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, bzw. eine Nutzung aufweisen, welche typischerweise in Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden ausgeübt wird (z. B. Freiberufe, Praxen u. ä.), sowie bei unbebauten Grundstücken, für die eine derartige Nutzung zulässig ist.
- (6) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 - bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage grenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage, an der das Grundstück liegt, bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele;
 - bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der zu der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele.
Die wegemäßige Verbindung bleibt bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.
 - für einen Weideanschluss wird eine Grundstücksfläche von 400 qm zugrunde gelegt.

In den Fällen der Ziff. 1. und 2. ist bei darüber hinausgreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstückes die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht.

- (7) Wird ein bereits beitragspflichtiges Grundstück durch Hinzunahme angrenzender Parzellen oder Grundstücke, für die ein Anschlussbeitrag noch nicht erhoben werden konnte, vergrößert, so ist der Anschlussbeitrag für die hinzugefügte Grundstücksfläche nachzuzahlen.
- (8) Ein weiterer Baukostenzuschuss darf nur verlangt werden, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht.
Eine wesentliche Erhöhung der Leistungsanforderung liegt vor, wenn der Anschlussnehmer eine verstärkte Inanspruchnahme der Verteilungsanlagen herbeiführt, die sich ausschließlich seinem Versorgungsbereich zuordnen lässt. Dies kann insbesondere durch die Schaffung neuer Wohneinheiten oder vergleichbarer Wirtschaftseinheiten oder im Rahmen von Nutzungsänderungen geschehen.
Ein weiterer Baukostenzuschuss ist nach Abs. 1 zu bemessen, wobei bereits gezahlte Baukostenzuschüsse angerechnet werden, so dass nicht die gesamte Grundstücksfläche zur Berechnung herangezogen wird, sondern nur der Teil, dem die wesentliche Erhöhung der Leistungsanforderung zuzuordnen ist.

§ 5

Höhe des Baukostenzuschusses

Der Baukostenzuschuss beträgt beim Anschluss an eine Verteilungsanlage, die vor dem 1. Januar 1990 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksfläche, 1,45 €.

§ 6 Wasserpreis

- (1) Der Wasserpreis wird als Grundpreis und als Verbrauchspreis erhoben. Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der cbm Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und in den Fällen des § 21 AVBWasserV geschätzt.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelte Wassermenge wird auch dann der Preisberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z. B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler verlorengegangen ist.
- (3) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5/ Q3_4	9,50 € je Monat
Qn 6,0/ Q3_10	22,00 € je Monat
Qn 10,0/ Q3_16	36,00 € je Monat

- (4) Der Grundpreis beträgt bei Zählerkombination mit einer Nennleistung von

Qn 15,0	72,00 € je Monat
Qn 40,0	145,00 € je Monat
Qn 60,0	200,00 € je Monat
Qn 150,0	350,00 € je Monat

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt taggenau ab Einbau und endet mit Abtrennung der Hausanschlussleitung am Hauptrohr der öffentlichen Wasserleitung und Rückgabe des Wasserzählers an die Stadtwerke Gummersbach. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung abgerundet, auf volle Monate kein Grundpreis erhoben.

- (5) Der Verbrauchspreis beträgt je cbm 2,30 €.
- (6) Der Baukostenzuschuss, der Grundpreis und der Verbrauchspreis unterliegen der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 7 Abrechnung, Abschlagszahlungen, Zahlung, Verzug und Sperrung

- (1) Der Wasserverbrauch des Kunden wird einmal jährlich festgestellt und in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kunde leistet zehn gleichbleibende Abschlagszahlungen zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., und 01.12. eines jeden Kalenderjahres, auf die ihm nach Ziffer I zu erteilende Rechnung.
- (3) Mit der nach Ziffer I zu erteilende Rechnung werden die Abschläge abgerechnet. Zuviel oder zuwenig gezahlte Beträge werden ausgeglichen.
- (4) Rechnungen werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig.
- (5) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung ergeben sich wie folgt:

Die Mahngebühr beträgt bei Mahnbeträgen bis zu € 50 einschließlich € 6, von dem € 50 übersteigenden Betrag 1%. In den Fällen, in denen neben den Mahngebühren bei Eintritt der Voraussetzungen auch Säumniszuschläge zu erheben sind, beträgt die Mahngebühr jedoch höchstens € 52.

Wird der Rechnungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Rechnungsbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch € 50 teilbaren Betrag.

Sperrung	€ 50,00
Inbetriebsetzung	€ 50,00

§ 8

Bedingungen für Wasserentnahme bei Baudurchführung und für sonstige vorübergehende Zwecke

- (1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden und sonstigen Baumaßnahmen verwendet wird, wird der Verbrauchspreis nach dem eingebauten Bauwasserzähler erhoben.
- (2) Für sonstige vorübergehende Zwecke ist ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler der Stadtwerke Gummersbach zu mieten. Der Grundpreis beträgt 1,25 € je Tag, jedoch mind. 25,00 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die zu hinterlegende Sicherheit beträgt 500,00 € und ist bei Abholung des Standrohres durch Zahlung mittels EC-Karte zu entrichten oder durch Vorlage einer Einzahlungsquittung einer Bank auf eines unserer Konten nachzuweisen. Die ununterbrochene Überlassungsdauer beträgt höchstens 3 Monate. Der Verbrauchspreis entspricht § 6, Abs. 5 der jeweils gültigen Preisliste.
- (3) Die erstmalige Aufstellung sowie der Abbau eines Hydrantenstandrohres erfolgt grundsätzlich durch einen „Sachkundigen“ der Stadtwerke Gummersbach. Dieser Aufwand wird dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von 85,00 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- (4) Bei Aufstellung und Betrieb eines Hydrantenstandrohres im Öffentlichen Verkehrsraum ist der Kunde für die ordnungsgemäße Sicherung des in Anspruch genommenen Bereiches verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine ordnungsbehördliche Genehmigung den Stadtwerken vor Aushändigung des Hydrantenstandrohres vorzulegen.

§ 9

Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Herstellung der Einrichtung zur Wasserentnahme.
- (2) Die Zahlungspflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtungen und der Abtrennung des Hausanschlusses am Hauptrohr der öffentlichen Wasserleitung.

§ 10

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Preisliste richten sich nach privatrechtlichen Grundsätzen.
- (2) Im Falle der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung behalten sich die Stadtwerke vor, die Versorgung gemäß § 33 AVB Wasser V einzustellen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 01. Januar 2027 in Kraft. Alle vorigen Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erlass eines XXXII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.10.2026	Betriebsausschuss Stadtwerke
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 2,8 %) von 6,75 € auf 6,94 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 10:

Eine Erhöhung der Abwassergebühren ist auf die Erhöhung der Schmutzwasserabgabe im Grundbeitrag und variablen Beitrag sowie auf die Erhöhung der Kosten der kommunalen RÜB zurückzuführen. Dazu kommen höhere Aufwendungen für Abschreibungen und Personal. In der Summe führt dies zu der Erhöhung der Schmutzwassergebühr für Vollanschlussnehmer von 4,05 €/m³ auf 4,35 €/m³.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragssatzung sind anzupassen.

Anlage/n:

XXXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000

**XXXII. Nachtrag vom 05.11.2026
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Gummersbach -BGS-
vom 07.12.2000**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV NRW 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 04.11.2026 den folgenden XXXII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000 beschlossen:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Für einen Anschluss, bei dem sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden können (Vollanschluss) beträgt der Anschlussbeitrag je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksfläche 6,94 €.

§ 10 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser

- | | |
|--|---------|
| 1. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 a) Ziff. 1. | |
| a) allgemein | 4,35 € |
| b) für Mitglieder eines Wasserverbandes | 2,45 € |
| 2. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 a) Ziff. 2. | 2,50 € |
| 3. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 b) | 3,10 € |
| 4. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 c) | 1,95 € |
| 5. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 d) | 1,70 € |
| 6. für Grundstücke nach § 8 Abs. 2 e) | 0,65 €. |

§ 23 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung in der Fassung des XXXII. Nachtrages tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000 in der Fassung des XXXI. Nachtrages vom 09.10.2025 außer Kraft.

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.10.2026	Betriebsausschuss Stadtwerke
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Stadtwerke Gummersbach.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 635.961,79 aus. Den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -, Gummersbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -, Gummersbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den

einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2025

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beläuft sich auf EUR 75.683.904,60. Somit erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31.12.2024 um EUR 296.253,50.

Das Anlagevermögen ist um EUR 523.249,96 auf EUR 71.807.467,22 gesunken. Die Abnahme resultiert daraus, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen die Zugänge im Wirtschaftsjahr überstiegen. Die Beteiligungen an der AggerEnergie GmbH, Arena Gummersbach GmbH & Co.KG und Arena Gummersbach Management GmbH betragen zum 31.12.2025 unverändert in Summe EUR 22.043.822,49.

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2025 auf EUR 3.756.408,94. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zusätzlich EUR 120.028,44.

Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beläuft sich auf EUR 34.243.882,43. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um EUR 635.961,79.

Die empfangenen Investitionszuschüsse weisen zum 31.12.2025 einen Stand in Höhe von EUR 988.175,00 aus. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Seit 2003 werden die Baukostenzuschüsse gemäß steuerlicher Vorschriften nicht mehr passiviert, sondern als Korrekturposten auf der Aktivseite von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von EUR 33.268.186,22. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese damit um EUR 3.117.394,90 reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben belaufen sich zum 31.12.2025 auf EUR 608.673,33. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Zins- und Tilgungszahlungen für das vierte Quartal 2025 sowie die Konzessionsabgabe für das Jahr 2025.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 635.961,79 aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Behandlung des Jahresergebnisses – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Erfolgsübersicht

nach Teilbetrieben der Stadtwerke sowie der Anlagenspiegel und der Anhang vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz und GuV Gewerblicher Bereich 2025
GuV Gewerblicher Bereich 2025 nach Sparten
Anlagenspiegel 2025
Anhang Gewerblicher Bereich 2025

BILANZ zum 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	23.520.000,00	23.520.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.995.287,79	5.181.736,29	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	5.191.831,81	5.191.831,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.645.910,12	16.566.555,12	2. Zweckgebundene Rücklagen	1.208.983,93	1.208.983,93
2. Verteilungsanlagen	24.456.781,14	24.647.385,14	3. andere Gewinnrücklagen	46.047,41	46.047,41
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.985.259,00	2.173.108,00		<u>6.446.863,15</u>	<u>6.446.863,15</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.245.072,02	1.249.496,02	III. Bilanzgewinn	4.277.019,28	3.641.057,49
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	435.334,66	468.614,12	IV. Eigenkapital insgesamt	34.243.882,43	33.607.920,64
	<u>44.768.356,94</u>	<u>45.105.158,40</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	988.175,00	988.493,00
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
Beteiligungen	22.043.822,49	22.043.822,49	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	615.351,48	603.287,44
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	355.819,65	257.162,07
I. Vorräte				<u>971.171,13</u>	<u>860.449,51</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	453.235,71	456.557,38	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.268.186,22	36.385.581,12
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.045.333,04	2.286.097,93	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.365.016,21 (€ 5.102.489,05)		
- davon an die Stadt € 75.513,06 (€ 85.095,18)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.527.584,92	2.090.743,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	297.592,60	171.699,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.527.584,92 (€ 2.090.743,15)		
	<u>2.342.925,64</u>	<u>2.457.797,54</u>	- davon gegenüber der Stadt € 201.495,03 (€ 232.021,24)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	960.247,59	77.168,41	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	608.673,33	594.006,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	120.028,44	65.410,59	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 608.673,33 (€ 594.006,60)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	4.076.231,57	860.457,08
				<u>39.480.676,04</u>	<u>39.930.787,95</u>
			- davon gegenüber den Stadtwerken - Bereich Abwasser - € 3.343.897,33 (€ 360.045,16)		
			- davon aus Steuern € 168.465,82 (€ 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.076.231,57 (€ 860.457,08)		
	<u>75.683.904,60</u>	<u>75.387.651,10</u>		<u>75.683.904,60</u>	<u>75.387.651,10</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	13.778.831,78	12.911.141,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>413.466,17</u>	<u>486.182,42</u>
Gesamtleistung	14.192.297,95	13.397.324,02
3. sonstige betriebliche Erträge	67.525,71	68.368,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.266.818,68	4.924.090,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.025.528,89</u>	<u>969.857,83</u>
	6.292.347,57	5.893.948,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.326.188,64	1.280.102,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>433.466,85</u>	<u>407.725,35</u>
- davon für Altersversorgung € 141.379,46 (Vorjahr: € 133.407,31)	1.759.655,49	1.687.827,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen <u>abzüglich:</u> Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.426.001,14	2.378.167,43
	<u>33.117,71</u>	<u>38.247,99</u>
	2.392.883,43	2.339.919,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.974.072,81	3.837.781,90
8. Erträge aus Beteiligungen	1.619.944,36	1.619.688,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,63	3.541,63
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>809.866,19</u>	<u>822.247,32</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 32.313,49 (Vorjahr: € 30.164,37)		
11. Ergebnis nach Steuern	650.949,16	507.197,07
12. sonstige Steuern	<u>14.987,37</u>	<u>38.876,06</u>
13. Jahresüberschuss	<u>635.961,79</u>	<u>468.321,01</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.641.057,49	3.172.736,48
15. Bilanzgewinn	<u><u>4.277.019,28</u></u>	<u><u>3.641.057,49</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten (Erfolgsübersicht gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

	insgesamt 2025 €	Wasser 2025 €	Wärme 2025 €	Bäder 2025 €	Parken 2025 €
1. Umsatzerlöse	13.778.831,78	6.313.808,06	2.504.413,41	2.120.251,79	2.840.358,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	413.466,17	404.846,79	8.619,38	0,00	0,00
Gesamtleistung	14.192.297,95	6.718.654,85	2.513.032,79	2.120.251,79	2.840.358,52
3. sonstige betriebliche Erträge	67.525,71	7.373,40	42.343,16	11.354,01	6.455,14
Betriebserträge	14.259.823,66	6.726.028,25	2.555.375,95	2.131.605,80	2.846.813,66
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.266.818,68	-2.145.332,25	-2.337.634,84	-780.649,76	-3.201,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.025.528,89	-112.848,95	-233.321,56	-344.188,90	-335.169,48
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-1.326.188,64	-1.160.122,25	-44.178,16	-53.471,84	-68.416,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-433.466,85	-387.097,91	-11.959,81	-15.432,23	-18.976,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.392.883,43	-1.250.661,84	-167.526,04	-486.950,69	-487.744,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.974.072,81	-1.347.512,23	-32.135,03	-1.749.700,49	-844.725,06
Betriebsaufwendungen	-14.418.959,30	-6.403.575,43	-2.826.755,44	-3.430.393,91	-1.758.234,52
8. Erträge aus Beteiligungen	1.619.944,36	972.069,16	80.984,40	566.890,80	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,63	6,63	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-809.866,19	-475.568,61	-42.201,98	-125.965,89	-166.129,71
Finanzergebnis	810.084,80	496.507,18	38.782,42	440.924,91	-166.129,71
11. Ergebnis nach Steuern	650.949,16	818.960,00	-232.597,07	-857.863,20	922.449,43
12. Sonstige Steuern	-14.987,37	-1.486,81	0,00	-168,48	-13.332,08
13. Jahresergebnis nach Finanzbuchhaltung	635.961,79	817.473,19	-232.597,07	-858.031,68	909.117,35
14. Interne Leistungsverrechnungen (Saldo)	0,00	60.331,64	562.276,71	-622.608,35	0,00
15. Jahresergebnis nach Kostenrechnung	635.961,79	877.804,83	329.679,64	-1.480.640,03	909.117,35

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen				31.12.2025	31.12.2024
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktivierung	Endstand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Wasser	6.802,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.802,79	0,00	0,00	0,00	0,00	6.802,79	6.802,79
	Wärme	246,50	352,50	0,00	0,00	0,00	599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599,00	246,50
	Bäder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Parken	6.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.750.000,00	1.603.125,00	168.750,00	0,00	1.771.875,00	4.978.125,00	5.146.875,00
	gem. Anlagen	267.046,17	0,00	0,00	0,00	0,00	267.046,17	239.234,17	18.051,00	0,00	257.285,17	9.761,00	27.812,00
	gesamt	7.024.095,46	352,50	0,00	0,00	0,00	7.024.447,96	1.842.359,17	186.801,00	0,00	2.029.160,17	4.995.287,79	5.181.736,29
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Wasser	315.105,38	0,00	0,00	0,00	0,00	315.105,38	188.114,54	8.723,00	0,00	196.837,54	118.267,84	126.990,84
	Wärme	96.723,24	0,00	0,00	0,00	0,00	96.723,24	75.839,03	1.368,00	0,00	77.207,03	19.516,21	20.884,21
	Bäder	14.512.618,74	9.565,68	0,00	0,00	0,00	14.522.184,42	6.888.168,98	222.035,68	0,00	7.110.204,66	7.411.979,76	7.624.449,76
	Parken	12.960.510,34	486.282,66	0,00	46.375,10	0,00	13.493.168,10	4.692.204,19	210.896,76	0,00	4.903.100,95	8.590.067,15	8.268.306,15
	gem. Anlagen	764.339,85	0,00	0,00	0,00	0,00	764.339,85	238.415,69	19.845,00	0,00	258.260,69	506.079,16	525.924,16
	gesamt	28.649.297,55	495.848,34	0,00	46.375,10	0,00	29.191.520,99	12.082.742,43	462.868,44	0,00	12.545.610,87	16.645.910,12	16.566.555,12
2. Verteilungsanlagen	Wasser	53.500.816,79	922.511,75	63.493,76	161.860,23	0,00	54.521.695,01	30.130.240,65	1.150.254,17	63.393,95	31.217.100,87	23.304.594,14	23.370.576,14
	Wärme	3.621.024,52	722,21	0,00	0,00	0,00	3.621.746,73	2.344.215,52	125.344,21	0,00	2.469.559,73	1.152.187,00	1.276.809,00
	gesamt	57.121.841,31	923.233,96	63.493,76	161.860,23	0,00	58.143.441,74	32.474.456,17	1.275.598,38	63.393,95	33.686.660,60	24.456.781,14	24.647.385,14
3. technische Anlagen und Maschinen	Wasser	86.285,25	0,00	0,00	0,00	0,00	86.285,25	84.489,25	627,00	0,00	85.116,25	1.169,00	1.796,00
	Wärme	1.654.411,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.654.411,84	1.340.470,84	42.010,00	0,00	1.382.480,84	271.931,00	313.941,00
	Bäder	6.507.884,47	22.889,56	0,00	0,00	0,00	6.530.774,03	4.650.513,47	168.101,56	0,00	4.818.615,03	1.712.159,00	1.857.371,00
	gesamt	8.248.581,56	22.889,56	0,00	0,00	0,00	8.271.471,12	6.075.473,56	210.738,56	0,00	6.286.212,12	1.985.259,00	2.173.108,00
4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Wasser	439.005,12	40.685,83	0,00	0,00	0,00	479.690,95	306.452,12	43.001,83	0,00	349.453,95	130.237,00	132.553,00
	Bäder	2.197.492,07	18.262,92	0,00	28.249,75	0,00	2.244.004,74	1.760.474,05	89.157,67	0,00	1.849.631,72	394.373,02	437.018,02
	Parken	1.651.051,34	60.774,71	0,00	115.771,62	0,00	1.827.597,67	1.206.845,34	104.907,33	0,00	1.311.752,67	515.845,00	444.206,00
	gem. Anlagen	1.058.736,65	21.825,93	0,00	0,00	0,00	1.080.562,58	823.017,65	52.927,93	0,00	875.945,58	204.617,00	235.719,00
	gesamt	5.346.285,18	141.549,39	0,00	144.021,37	0,00	5.631.855,94	4.096.789,16	289.994,76	0,00	4.386.783,92	1.245.072,02	1.249.496,02
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Wasser	199.472,12	68.403,71	0,00	-161.860,23	0,00	106.015,60	0,00	0,00	0,00	0,00	106.015,60	199.472,12
	Wärme	0,00	213.800,39	0,00	0,00	0,00	213.800,39	0,00	0,00	0,00	0,00	213.800,39	0,00
	Bäder	53.190,76	36.773,14	0,00	-28.249,75	0,00	61.714,15	0,00	0,00	0,00	0,00	61.714,15	53.190,76
	Parken	215.951,24	0,00	0,00	-162.146,72	0,00	53.804,52	0,00	0,00	0,00	0,00	53.804,52	215.951,24
	gem. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	gesamt	468.614,12	318.977,24	0,00	-352.256,70	0,00	435.334,66	0,00	0,00	0,00	0,00	435.334,66	468.614,12
Summe		99.834.619,72	1.902.498,49	63.493,76	0,00	0,00	101.673.624,45	54.729.461,32	2.239.200,14	63.393,95	56.905.267,51	44.768.356,94	45.105.158,40
III. Finanzanlagen		Beteiligungen	22.043.822,49	0,00	0,00	0,00	22.043.822,49	0,00	0,00	0,00	0,00	22.043.822,49	22.043.822,49
Total		128.902.537,67	1.902.850,99	63.493,76	0,00	0,00	130.741.894,90	56.571.820,49	2.426.001,14	63.393,95	58.934.427,68	71.807.467,22	72.330.717,18

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgendem Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Materialkosten mit einem Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 %, den Fremdkosten mit einem Fremdgemeinkostenzuschlag von 7 % sowie dem Fertigungslohn und den Eigenleistungen. Auf die Zugänge der Rohrleitungen und Hausanschlüsse wurde grundsätzlich nur die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird analog der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG jahresweise ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind unwesentlich.

Die Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen gem. § 240 Abs. 4 HGB oder den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Teilweise fand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 240 Abs. 3 HGB das Festwertverfahren Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 170. Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Abwasserwerk aus dem Verrechnungsverkehr wurden saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensposten des Umlaufvermögens sind zum Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von EUR 1.840,38 (Vorjahr: EUR 2.760,59) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Ergänzung des Gliederungsschemas der Handelsbilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB gebildet. Die Zuschüsse werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse (für Zuschüsse bis zum 31. Dezember 2002) wird in Ergänzung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen und umsatzwirksam mit 5 % jährlich aufgelöst.

Für die Pensionsrückstellungen ist aufgrund der Spezialvorschriften in § 22 Abs. 3 EigVO keine Berechnung nach § 253 Abs. 2 HGB für langfristige Rückstellungen erforderlich. Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend der Regelung für Pensionsrückstellungen bei Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zu bilden. Die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag vollständig passiviert.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5% angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein. Unter den Pensionsrückstellungen werden auch die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von EUR 160.126,64 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die fehlende Nebenkostenabrechnung des Parkhauses Forum, für Resturlaub, der ins neue Jahr übertragen wurde, und Überstunden, die erst in 2026 vergütet werden. Ferner beinhalten die sonstigen Rückstellungen Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen und Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

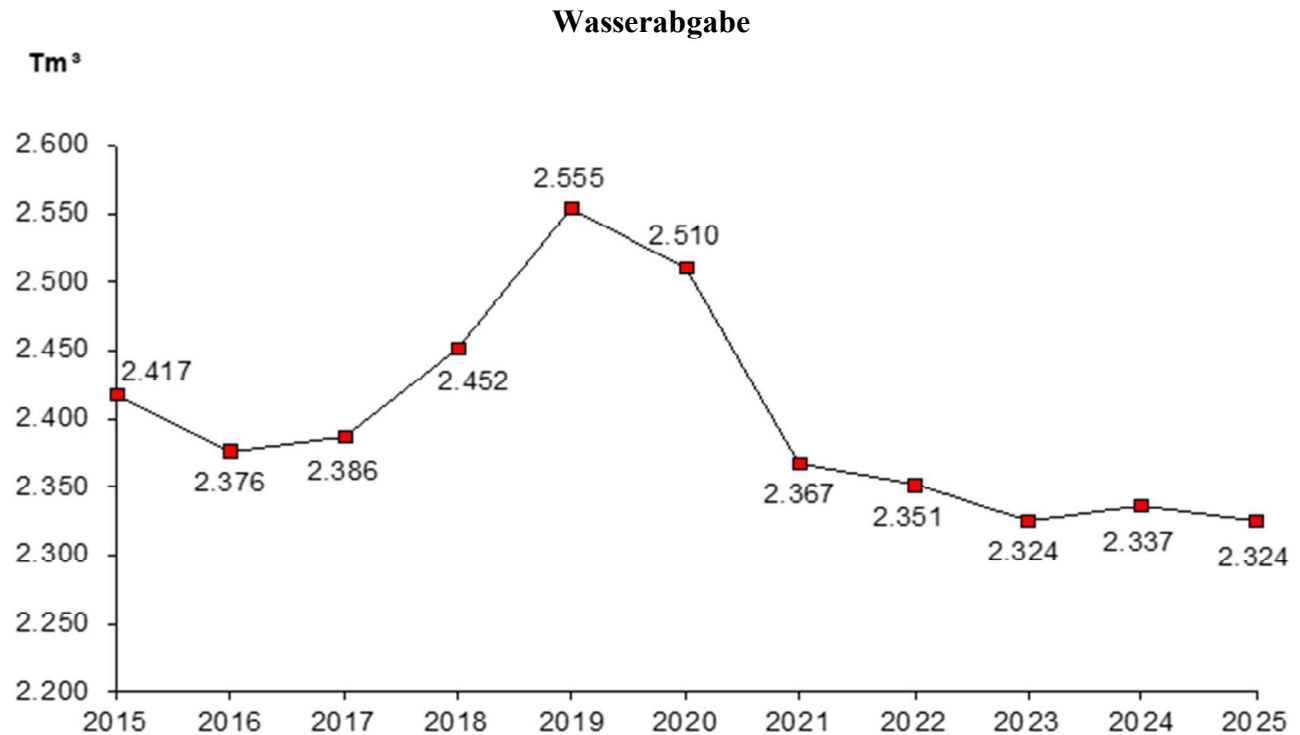
In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AggerEnergie GmbH), in Höhe von TEUR 721 (Vorjahr TEUR 696) enthalten.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 108) enthalten.

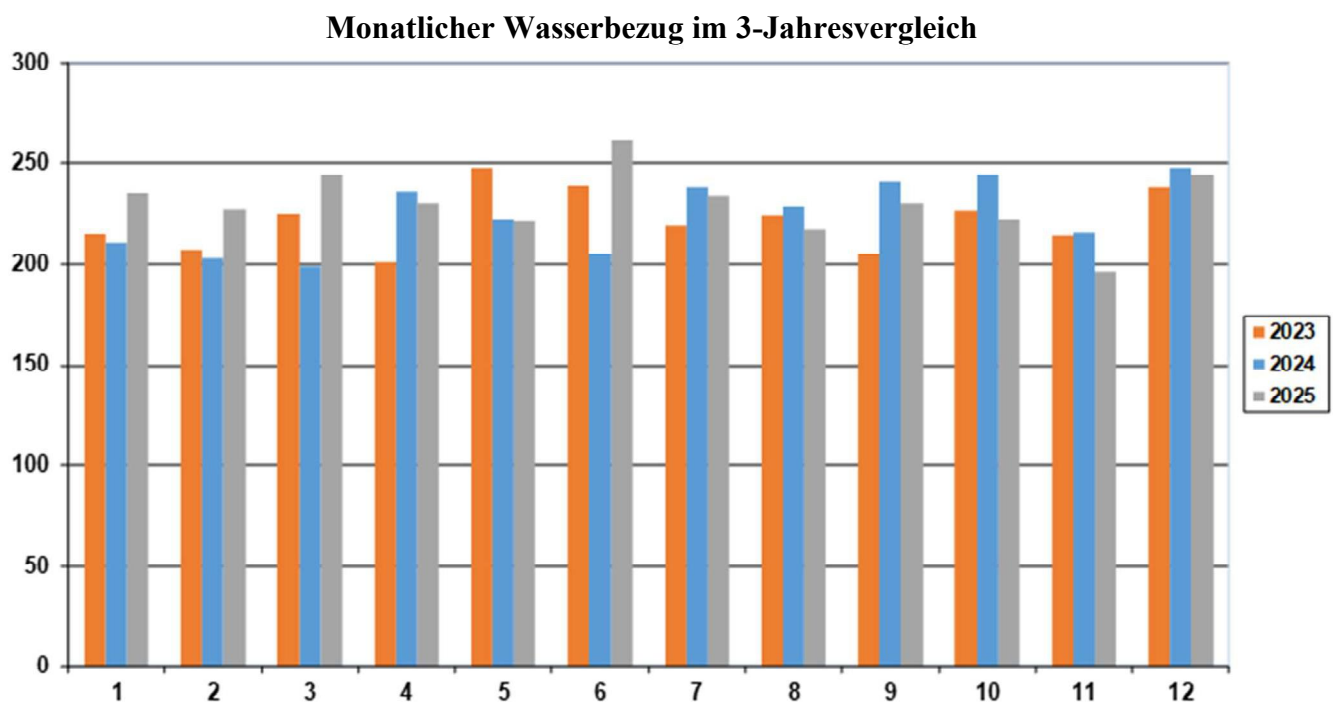
III. Weitere Angaben

1. Veränderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Wasserwerks ist die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr um 13 Tm³ gesunken.



Der Dreijahresvergleich zeigt über die einzelnen Monate betrachtet, dass der Wasserbezug in den einzelnen Monaten relativ unterschiedlich ist.

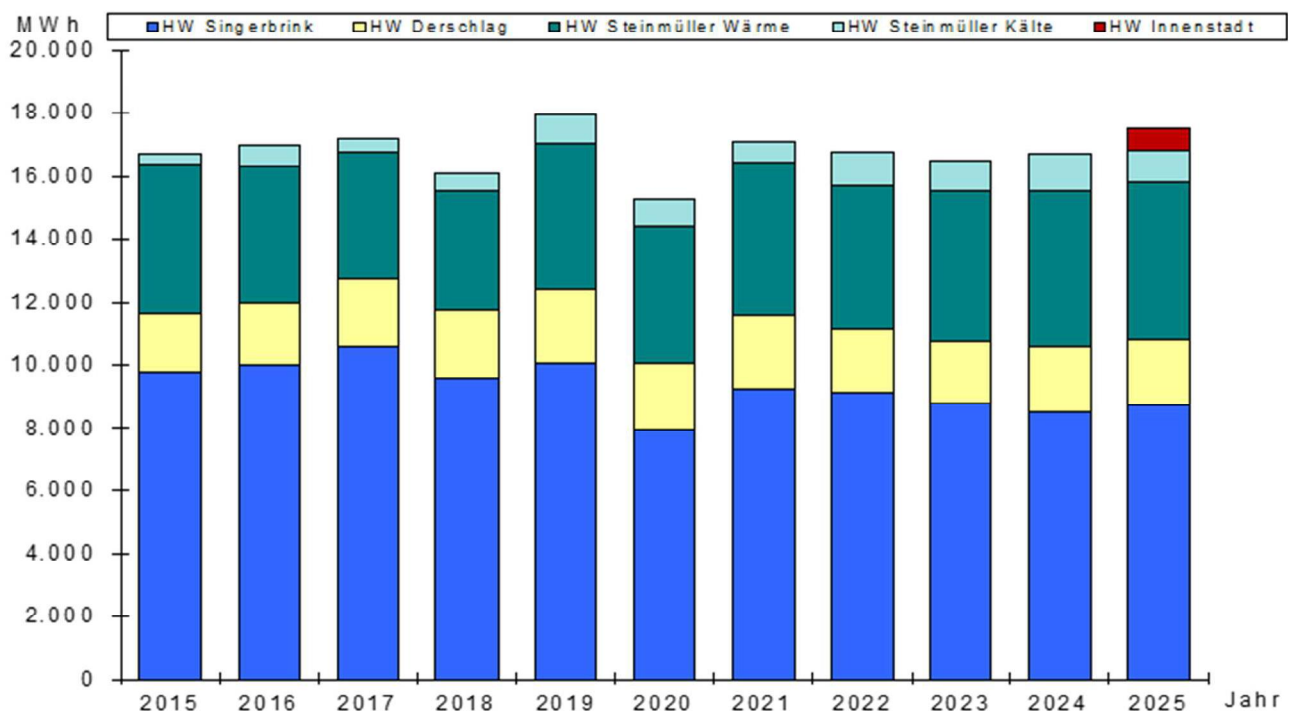


Das Heizwerk Steinmüller ist seit 2012 in Betrieb. In 2025 wurden keine weiteren Wärme- und Kälteabnehmer angeschlossen.

Das Heizwerk Innenstadt ist seit 2025 in Betrieb. In 2025 wurden 2 neue Wärmeabnehmer angeschlossen (Caritas und katholische Kirche).

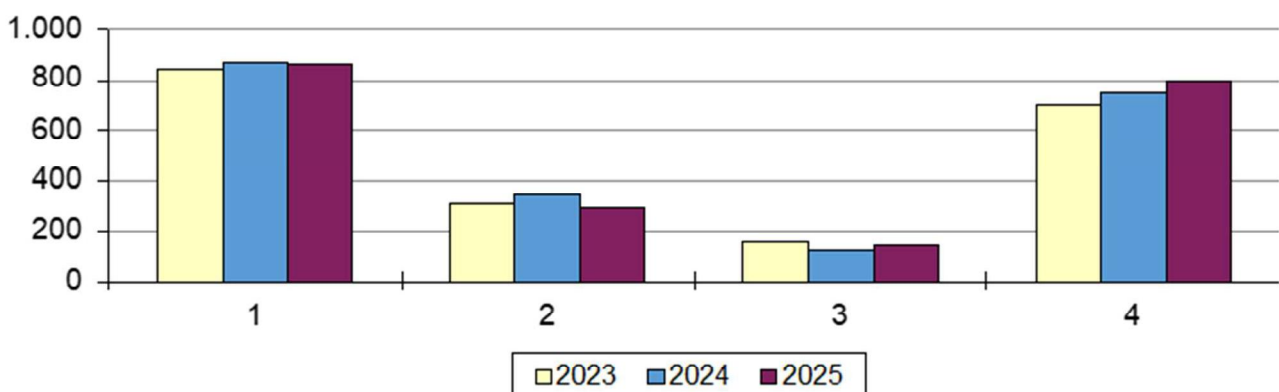
Im Heizwerk Singerbrink ist die Wärmeabgabe um ca. 3 % höher als im Vorjahr. Im Heizwerk Derschlag ist die Wärmeabgabe um ca. 1 % gestiegen. Im Heizwerk Steinmüller ist die Wärmeabgabe ca. 1 % höher gegenüber dem Vorjahr. Die Kälteabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 % gesunken.

Entwicklung Wärme- Kälteabgabe

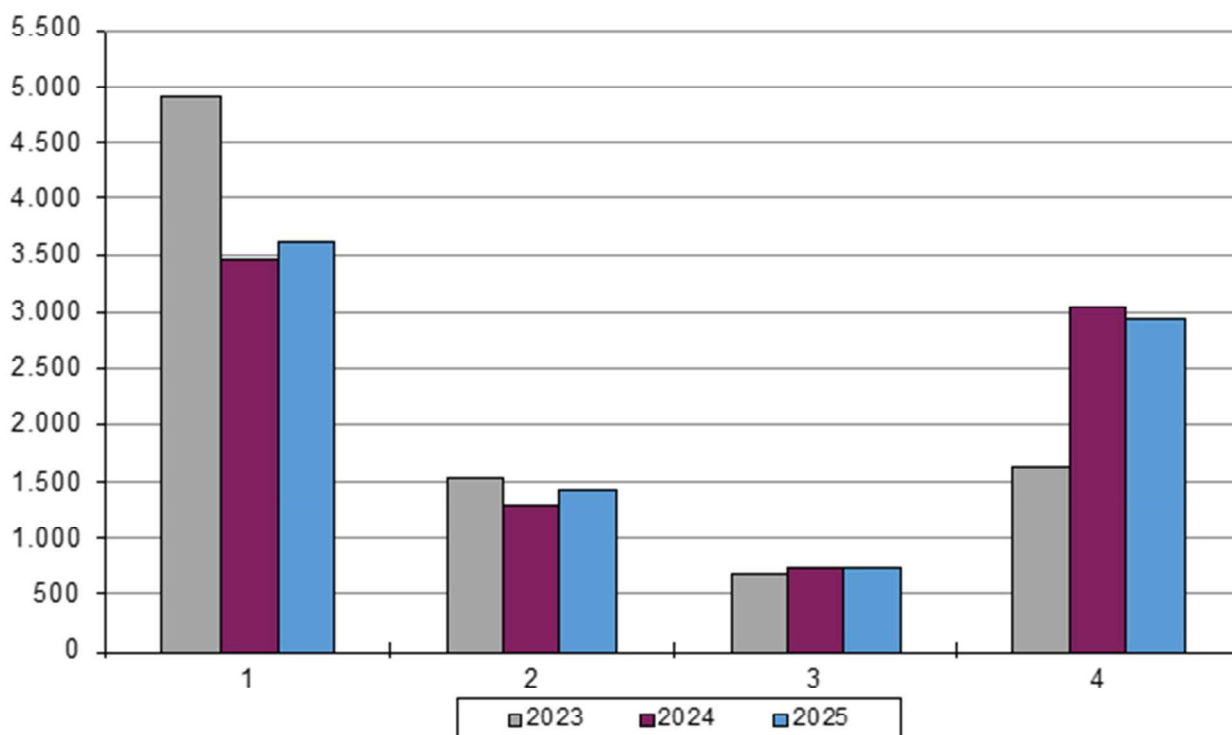


Die quartalsmäßige Entwicklung der Wärmeabgabe in den Heizwerken im Jahresvergleich:

Quartalsabgabe HW Derschlag 2023 – 2025 in MWh

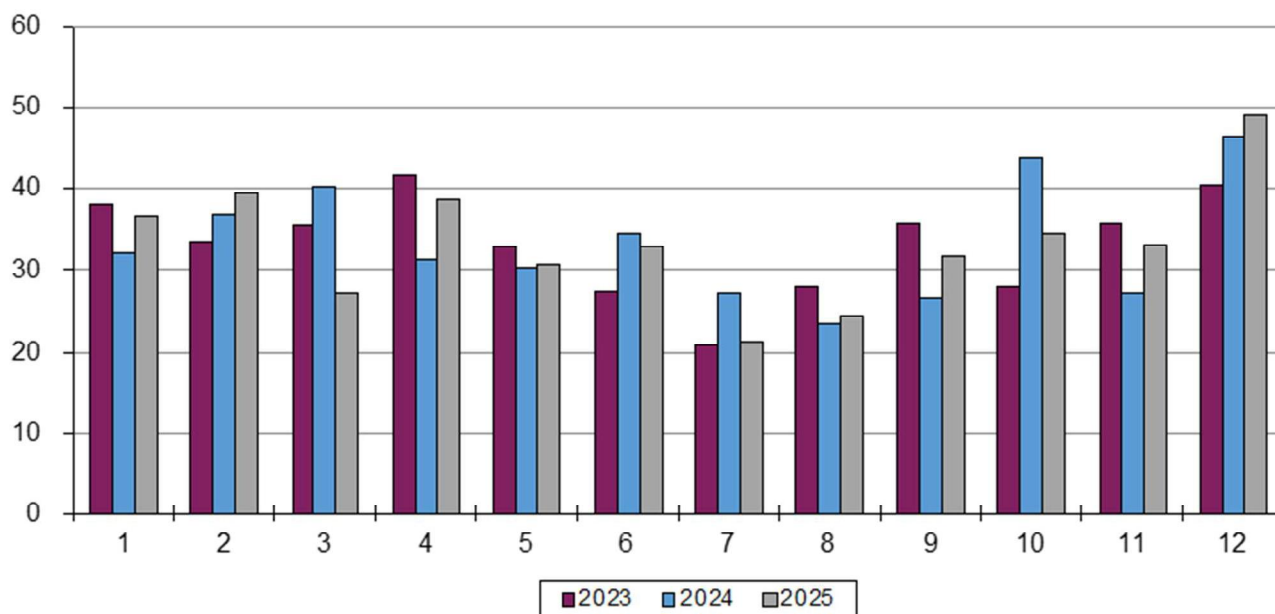


Quartalsabgabe HW Singerbrink 2023 – 2025 in MWh



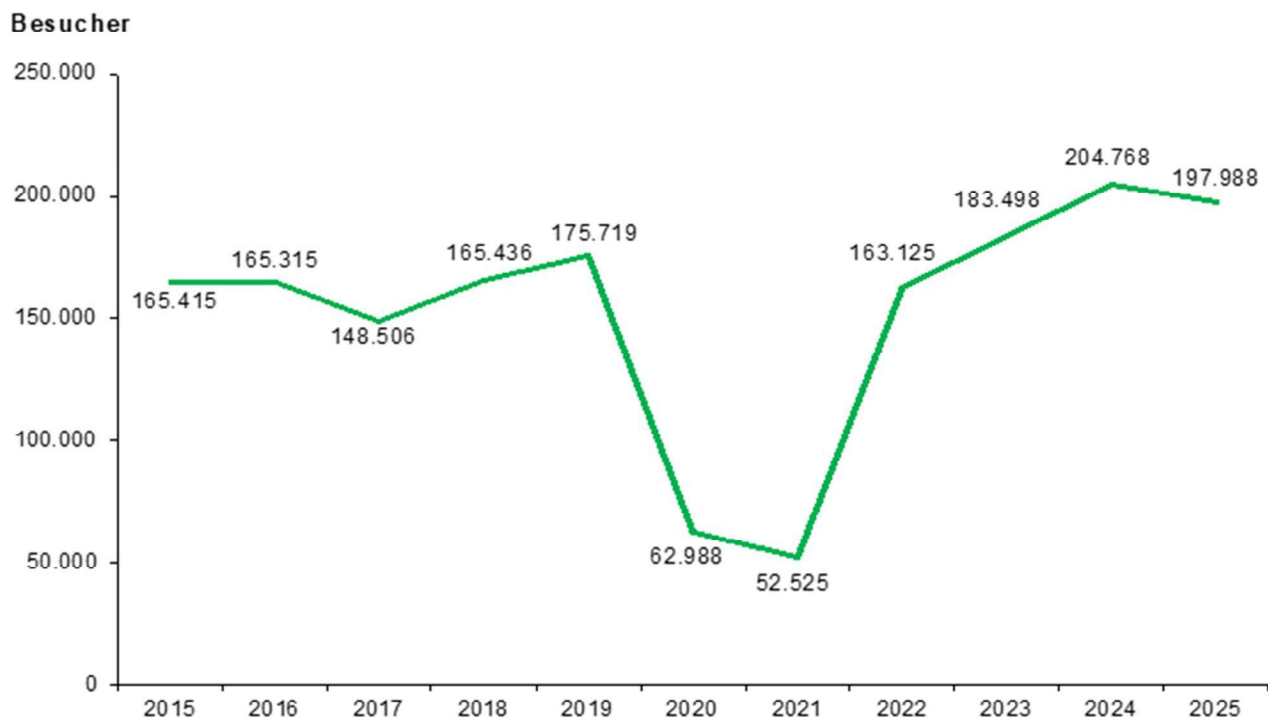
Darstellung der Entwicklung der Stromerzeugung im Monatsvergleich:

Stromerzeugung im BHKW Derschlag in MWh



Im Geschäftsbereich Bäder sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, allerdings war das Gumbala im August 3 Wochen wegen der fälligen Revision geschlossen.
(2025: 204.635; 2024: 210.822), davon 13.707 Saunabesucher (Vorjahr: 13.190).

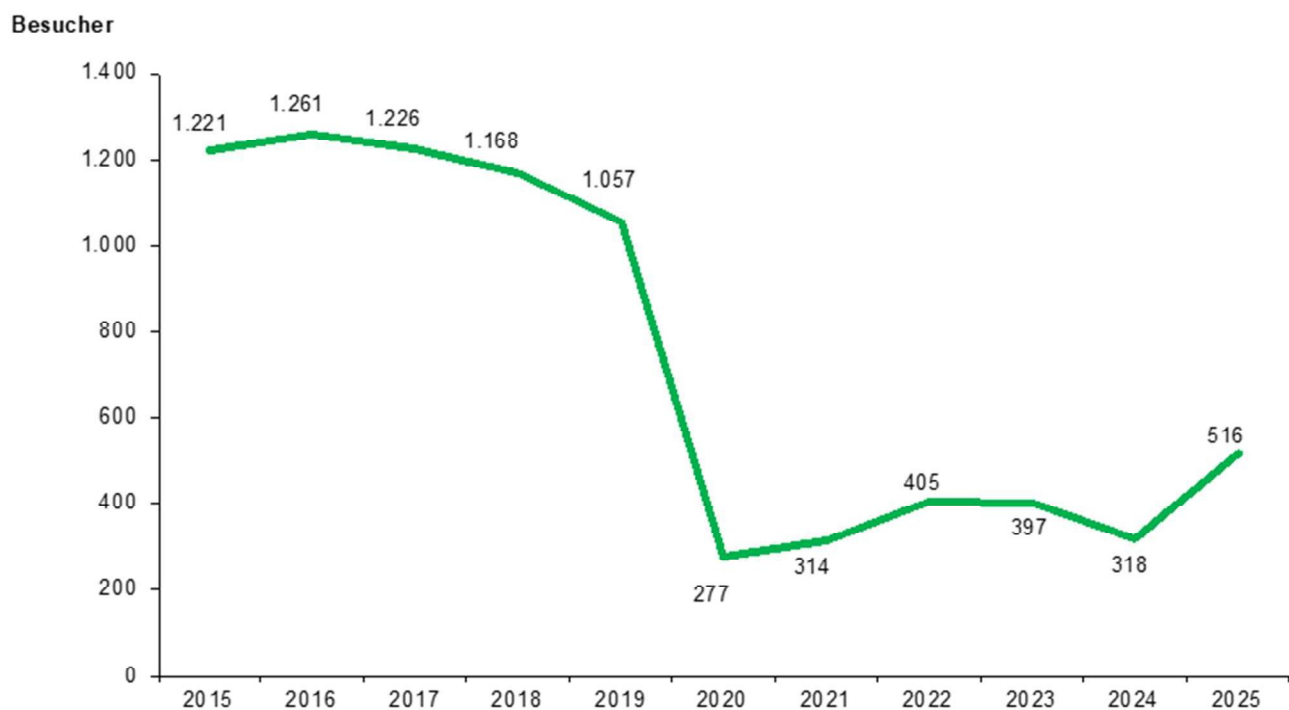
Besucherstatistik Gumbala



Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr besuchten rund 198.000 Besucher das Gumbala.

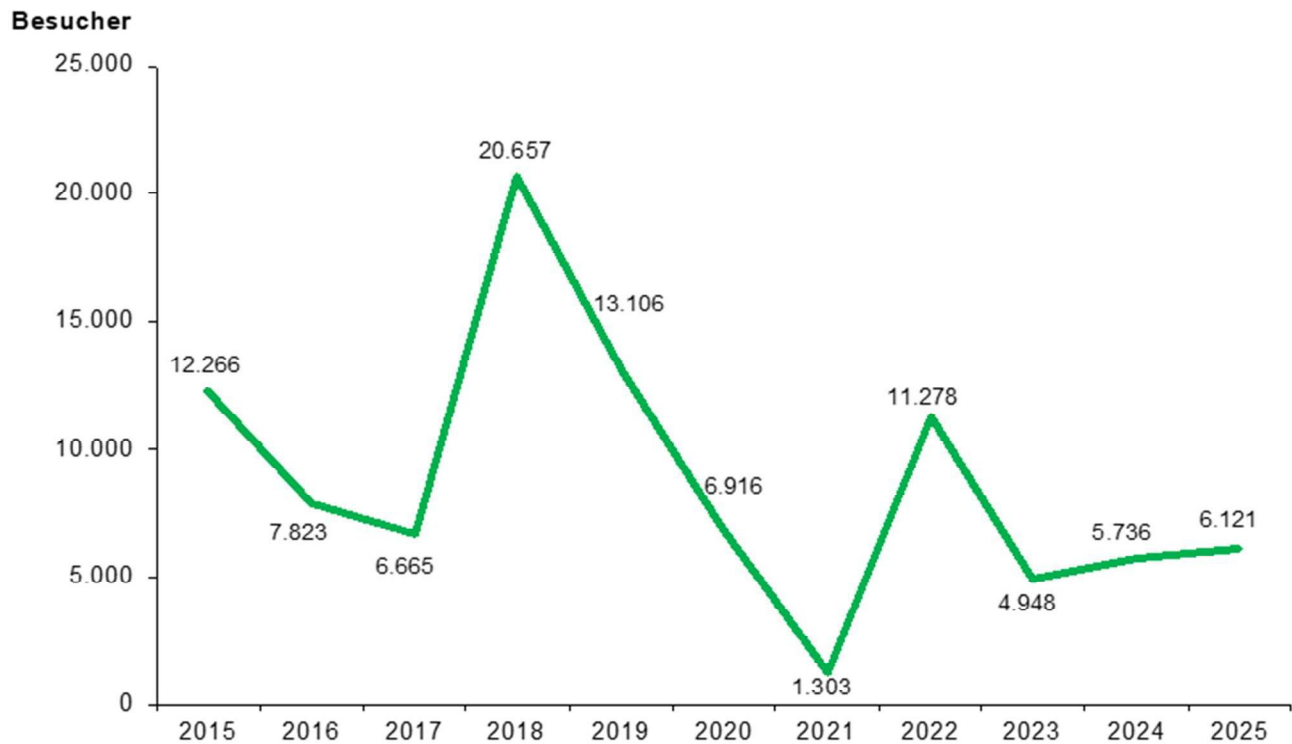
Das Hallenbad Derschlag wird als Schul- und Vereinsbad betrieben. Für Frühschwimmer ist das Bad von 6:15 bis 8:00 Uhr werktags geöffnet.

Besucherstatistik Derschlag



Ins Freibad Bruch kamen rund 6.100 Besucher. Im Naturfreibad Bruch sind die Besucherzahlen sehr stark von der Witterungslage abhängig.

Besucherstatistik Bruch



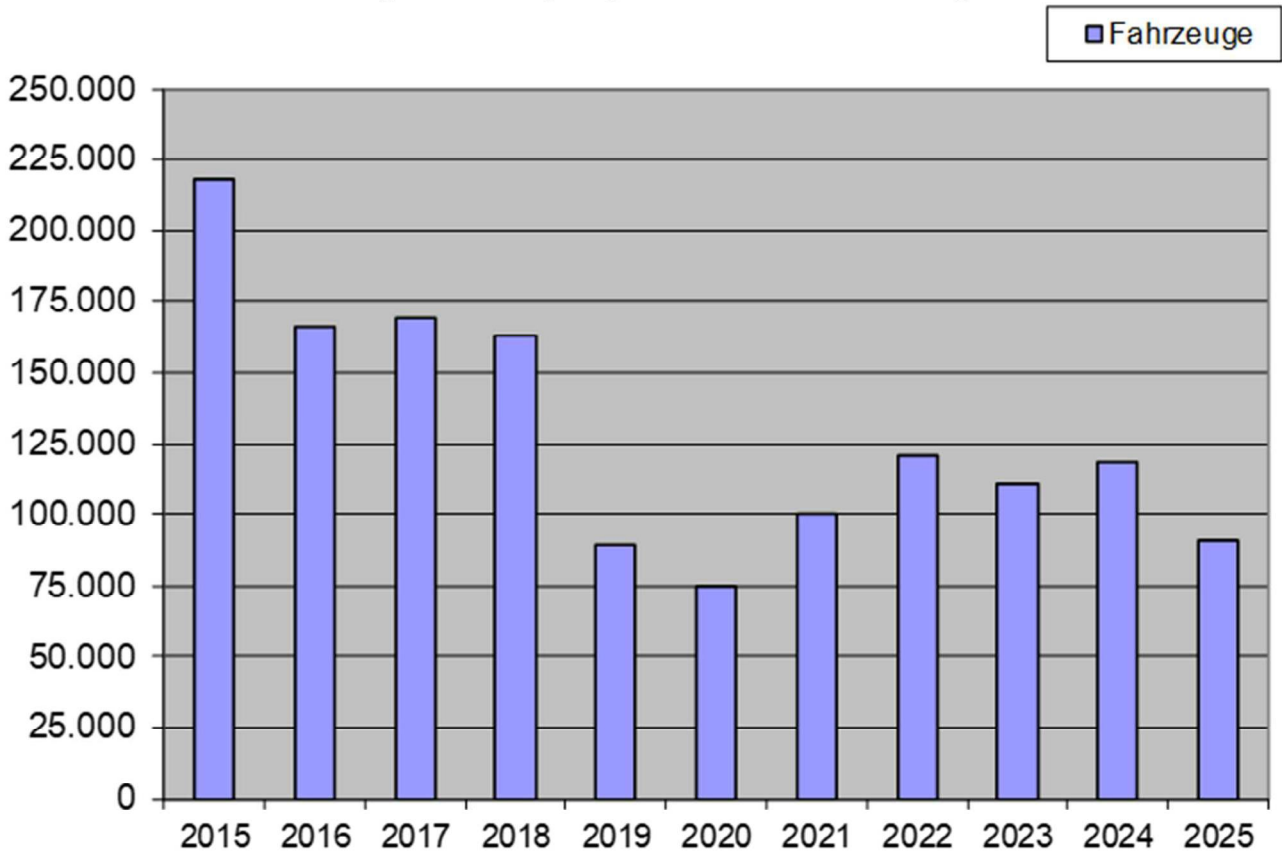
Die Gesamtzahl aller Besucher ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (Revision). Die Schulen und Vereine sind in der Übersicht nicht enthalten. Die Entwicklung der gesamten Besucherzahl stellt sich wie folgt dar:

Besucherstatistik gesamt

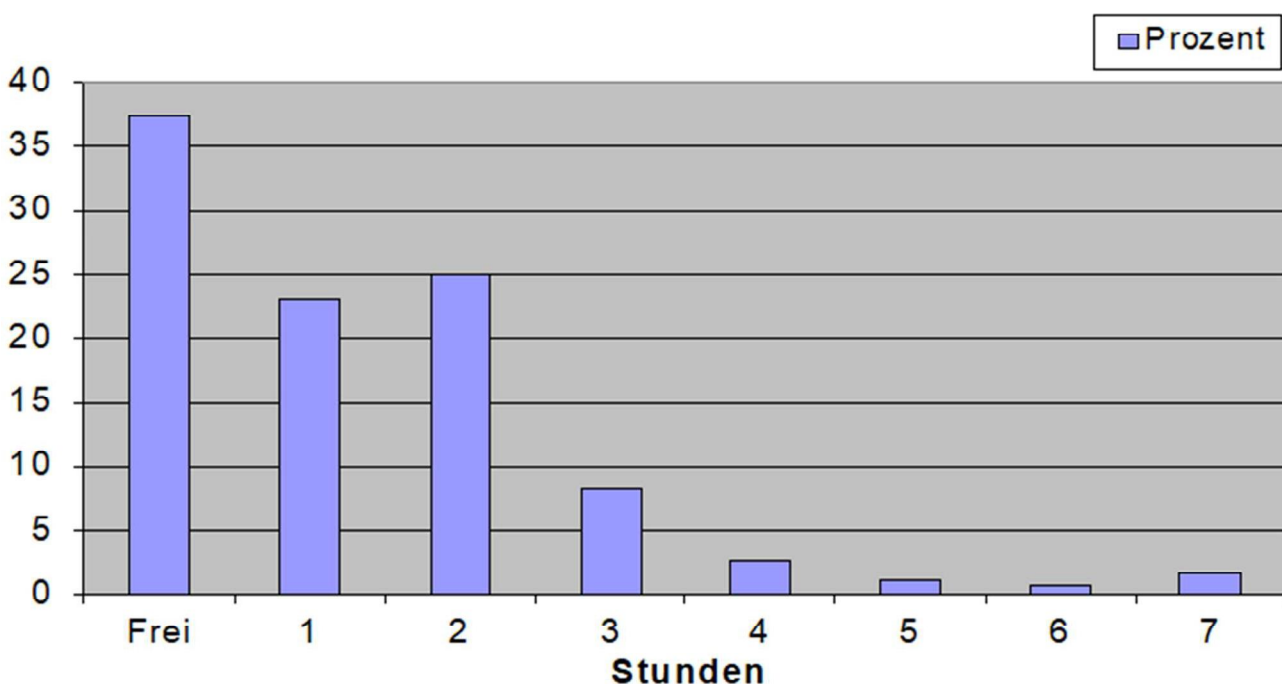


Im Geschäftsbereich Parken ist die Auslastung durch Kurzzeitparker in den Tiefgaragen Rathaus / Bismarckplatz um ca. 27.700 Fahrzeuge gesunken. Der Anteil der Freiparker daran beträgt rund 10.000 Fahrzeuge. In der Tiefgarage Bismarckplatz haben ab der 05. Kalenderwoche 2025 auf den Ebenen B und C Betonsanierungsarbeiten stattgefunden. Diese Ebenen waren für den Zeitraum gesperrt, sodass Kurzzeitparker nicht parken konnten und daher die Auslastung in der Tiefgarage in 2025 geringer war.

Kurzzeitparker Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz

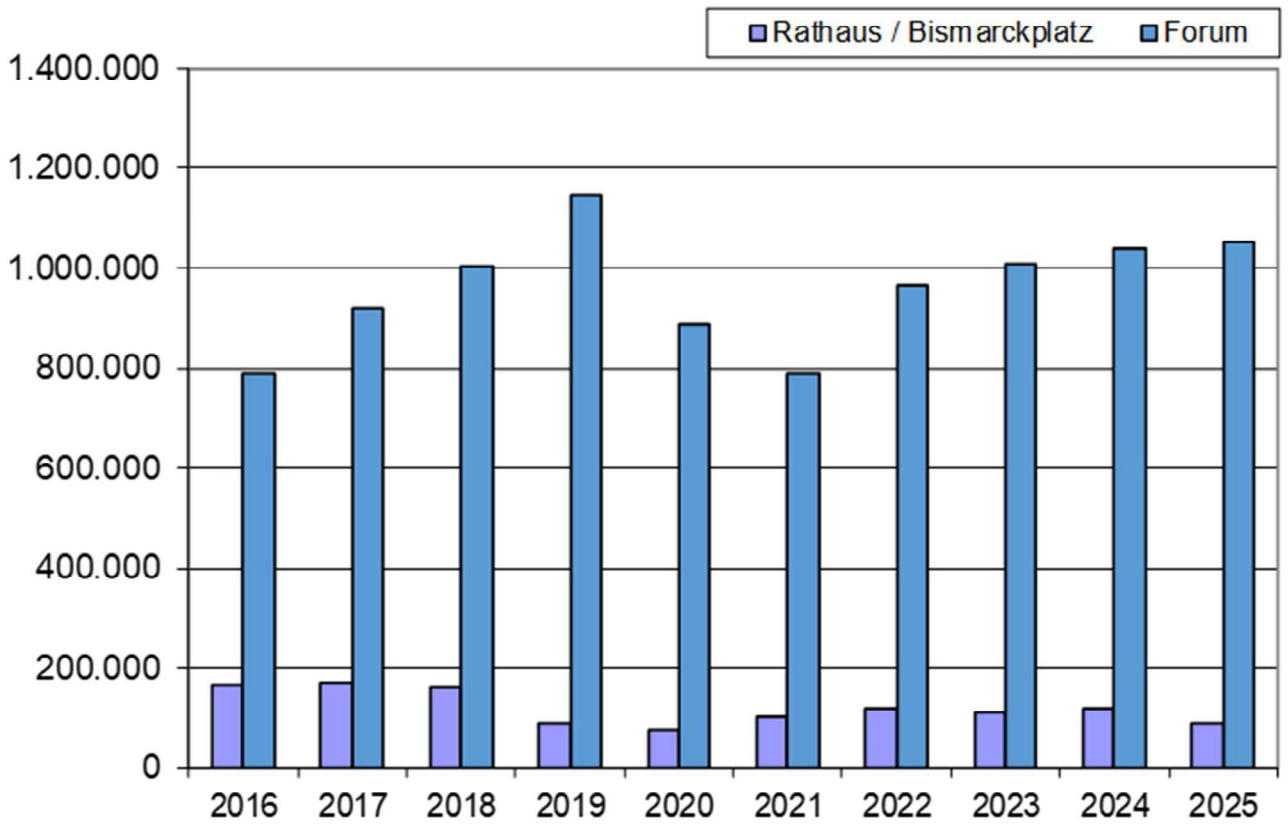


Parkverweildauer % Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz 2025

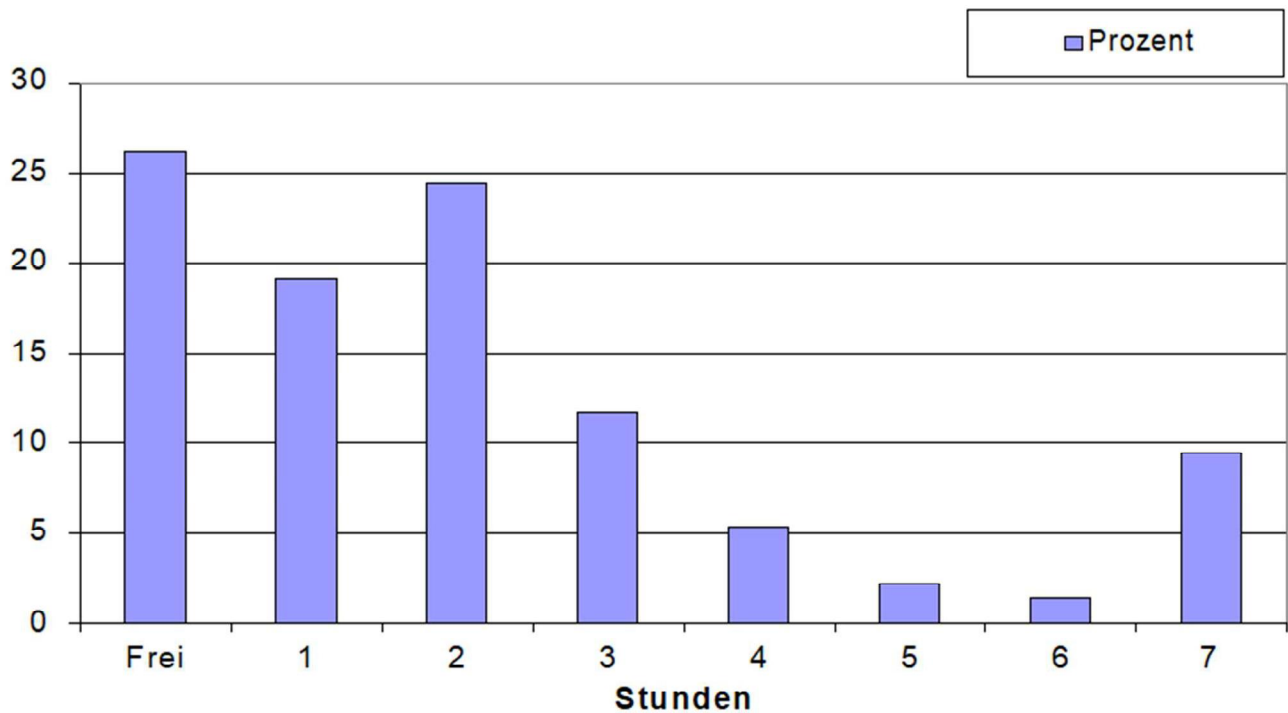


Das 10. komplette Wirtschaftsjahr 2025 für das Parkhaus Forum zeigt folgende Auslastung durch Kurzzeitparker. Zum Vergleich ist das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz aufgeführt.

**Kurzzeitparker Parkhaus Forum im Vergleich
mit Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz 2016 – 2025**



Parkverweildauer % Parkhaus Forum 2025



2. Übersicht über die Anlagen im Bau und Anzahlungen gem. § 24 EigVO NRW zum 31. Dezember 2025

Im Bereich des Wasserwerkes handelt es sich bei den Anlagen im Bau um Rohrleitungserneuerungen und Erschließungsmaßnahmen des Rohrnetzes. Die Verlegung von Wasserleitungen erfolgt zu 98 % in Abhängigkeit von Tiefbauarbeiten, die nicht ursächlich der Wasserversorgung dienen. Daher sind sowohl die Planzahlen als auch die tatsächlich geleisteten Investitionen von Faktoren abhängig, auf die der Wasserversorger entweder gar keinen oder nur in geringem Maße Einfluss hat.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden in diesem Bereich Investitionen in Höhe von EUR 318.977,24 (Vorjahr: EUR 353.567,52) getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich am 31. Dezember 2025 auf insgesamt EUR 435.334,66 (Vorjahr: EUR 468.614,12).

Wärmenetz Am Wiedenhof-Gumbala	212.165,47
Rechennetzmodell Trinkwassernetz	76.721,62
Erneuerung TGA Gumbala	61.714,15
8. BA TG Rathaus	44.868,71
Erneuerung Decke TG Rathaus	8.935,81
Wegescheidstr. L307, Wegescheid	8.256,43
Hückeswagener Str., Stich Kotthausen	6.649,44
Beulstr., Lantenbach	5.049,05
Eintrachtstr., Derschlag	4.071,90
Am Markt, Lantenbach	2.524,52
Theodor-Heuss-Str., Siepenstr.	1.708,52
2.BA Wärmenetz Am Wiedenhof-Gumbala	1.634,92
Wegescheidstr. L306, Wegescheid	554,14
Auf der Brück, Dieringhausen	479,98

Anlagen im Bau	Total	<u>435.334,66</u>
-----------------------	--------------	--------------------------

3. Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB

Die Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB betreffen Verträge zwischen den Stadtwerken mit einem Erdgaslieferanten für die Heizwerke Singerbrink und Derschlag. Dieser Vertrag ist mit unbedingter Zahlungsverpflichtung („take or pay“-Vertrag) für das Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen worden. Somit kann der Einkauf von Energie zu einem vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Der Erdgaslieferungsvertrag hat einen Umfang von TEUR 1.274,3 jährlich inkl. der Energiesteuer, der Gasspeicherumlage nach §35e EnWG und der Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“).

4. Die Stadtwerke sind an folgenden Unternehmen beteiligt:

4.1 AggerEnergie GmbH, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Der Kapitalanteil beträgt 15,4256 %. Im Jahre 2024 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.921.330,63 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 67.425.104,69.

4.2 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach

Die Kommanditeinlage beträgt EUR 550.000,00. Es ist kein Komplementärkapital vorhanden. Im Jahre 2024 weist das Unternehmen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 165.627,97 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 2.873.625,25.

Solange die Stadtwerke Gummersbach Gesellschafterin ist, hält diese unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital stets mindestens 25,1 % der Stimmrechte.

4.3 Arena Gummersbach Management GmbH, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach

Der Geschäftsanteil beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 EUR 6.275,00 (was 25,1 % des Stammkapitals entsprach). Im Jahre 2024 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 841,10 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 31.429,30.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2025 €	Zuführung (Z) Einstellung (E) Jahresfehlbetrag (JF) Jahresüberschuss (JÜ) €	Stand am 31.12.2025 €
Stammkapital	23.520.000,00		23.520.000,00
allgemeine Rücklage	5.191.831,81		5.191.831,81
zweckgebundene Rücklagen	1.208.983,93		1.208.983,93
Gewinnrücklage	46.047,41		46.047,41
Bilanzgewinn	3.641.057,49	635.961,79 (JÜ)	4.277.019,28
Eigenkapital	33.607.920,64	635.961,79	34.243.882,43

Die Stadtwerke sind ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 rd. 45,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 44,5 %).

6. Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2025 EUR	Zuführung Aufzinsung 2025 EUR	(Z)	Entnahme Auflösung Abzinsung 2025 EUR	(E) (A) (Z)	Stand am 31.12.2025 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	988.493,00	43.271,71		43.589,71	(A)	988.175,00
Rückstellungen für Pen- sionen und Beihilfen	603.287,44	32.916,90	(Z)	20.852,86	(E)	615.351,48
sonstige Rückstellungen	257.162,07	229.987,12		131.329,54	(E)	355.819,65

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 23.873.700,27 (Vorjahr EUR 23.787.076,27) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

8. Angaben zu latenten Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung innerhalb der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich temporäre Differenzen in Höhe von 2.083 T€, die unter Berücksichtigung eines Steuersatzes von 31,6 % zu passiven latenten Steuern von 658 T€ führen. Aus der unterschiedlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz resultieren temporäre Differenzen von 455 T€, die bei einem Steuersatz von 31,6 % zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 144 T€ führen.

Unter Berücksichtigung des vorhandenen steuerlichen Verlustvortrags ergibt sich ein Aktivüberhang. Auf die Möglichkeit, die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unverrechnet anzusetzen, wird verzichtet. Der Aktivüberhang der latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

9. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
<u>Wasser</u>		
Erlöse Wasserverkauf		
- Verbrauchspreise	4.404 T€	3.862 T€
- Grundpreise	1.810 T€	1.814 T€
Sonstige Erlöse	171 T€	156 T€
abzgl. der innerbetrieblichen Verrechnung	-71 T€	-60 T€
	<u>6.314 T€</u>	<u>5.771 T€</u>
<u>Wärme</u>		
Erlöse Wärmeabgabe		
- Verkaufspreise	3.066 T€	2.876 T€
abzgl. der innerbetrieblichen Verrechnung	-562 T€	-550 T€
	<u>2.504 T€</u>	<u>2.326 T€</u>
<u>Bäder</u>		
Eintrittsgelder	1.337 T€	1.318 T€
Benutzungsgebühren	349 T€	277 T€
Einnahmen Bistro	367 T€	385 T€
Einnahmen Shop	31 T€	29 T€
Sonstige Erlöse	36 T€	30 T€
	<u>2.120 T€</u>	<u>2.040 T€</u>
<u>Parken</u>		
Parkentgelte	2.841 T€	2.775 T€
	<u>2.841 T€</u>	<u>2.775 T€</u>
Insgesamt:	<u><u>13.779 T€</u></u>	<u><u>12.911 T€</u></u>

10. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den periodenfremden sonstigen ordentlichen Erträgen werden Erträge aus Kommunalrabatten für Gas (2020-2023) ausgewiesen. Ferner werden die Erstattung aus dem Insolvenzverfahren Praktiker (2013), die Erstattung aus der Betriebskostenabrechnung Lager Berstig (2023) und die Mineralölsteuer-Erstattung für die Heizwerke Singerbrink und Derschlag (2023) aufgeführt. Die Höhe beträgt insgesamt TEUR 45,5. In der Position „periodenfremde ordentliche Aufwendungen“ werden Aufwendungen von insgesamt TEUR -20,9 ausgewiesen. Bedingt durch die Winterdienstabrechnung Parkhaus Forum (2024) und der Abrechnung Berufsgenossenschaft Mitarbeiter GMF (2024).

11. Personalstatistik

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind teilweise für den Bereich „Abwasser“ und die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 23,6 Angestellte und 0,6 Beamte für die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2025 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Stand am 31.12.2025
Beschäftigte	37,46	7,00	5,38	39,08
Beamte	2,73	0,00	1,11	1,62

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen (Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken)

	2025 T€	2024 T€
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	1.326	1.280
Soziale Abgaben	433	408
davon Altersversorgung	(141)	(133)
Gesamt	1.760	1.688

12. Der Betriebsleitung gehörten in 2025 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Die Bezüge inkl. der Arbeitgeberanteile Sozialversicherung für die Tätigkeit als Betriebsleiter im gewerblichen Bereich der Stadtwerke betragen im Wirtschaftsjahr 2025 EUR 78.997,16.

Stellvertretende Betriebsleiter:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung) bis zum 1. Juli 2025
Herr Alexander Mertens M. Sc. (Kaufmännische Leitung) ab dem 1. Februar 2026

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

13. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung lautet:

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken – einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 635.961,79 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von EUR 3.641.057,49 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 4.277.019,28. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

14. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2025 bis heute folgende ordentliche Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

Zeitraum: 01.01.2025 bis 16.12.2025

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Torsten Stommel, Kaufmännischen Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student
15. Stv. Herr Diyar Agu, studentische Hilfskraft (ab 07.02.2025)
Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer (bis 06.02.2025)
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Zeitraum: 17.12.2025 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
3. Stv. Herr Uwe Dick, Polizei (Pensionär)
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
6. Stv. Karl-Heinz Richter, Pensionär
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Herr Christian Weiss, Rentner
9. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
10. Stv. Herr Axel Blüm, Angestellter/Leiter Vorstandsbüro
11. Stv. Frau Kahtrin Grüttgen, Steuerfachangestellte
12. Stv. Herr Chris Laurent Schaldach, selbstständiger Malerbetrieb/Trockenbau
13. Stv. Herr Alex Berg, Hausmeister
14. Herr Norbert Stephan, Rentner

15. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
16. Stv. Frau Sabrina Bachmann, Kassenaufsicht/Kassiererin
17. Herr Axel Friedrichsen, Student
18. Herr Uwe Köster (Beschäftigter Stadtwerke), Techn. Angestellter
19. Frau Meike Grimberg (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 437,00 (01.01.2025 – 31.12.2025) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-6, 10-13 und 16) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 46,80 (01.01.2025 – 31.12.2025) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 1.310,40 im Jahre 2025 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

15. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 46,0 und entfällt auf folgende Leistungen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	33,2
Steuerberatungsleistungen	11,4
Sonstige Leistungen	<u>1,4</u>
Gesamt	<u><u>46,0</u></u>

16. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Es erfolgt der Einsatz von Zinssicherungsgeschäften (Zins-Swap) nach den folgenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung von Zinsrisiken beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen (Grundgeschäfte) eingesetzt und abgeschlossen. Bei den Stadtwerken Gummersbach bestehen insgesamt neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 5.623.315,70. Aus den zum Bilanzstichtag verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko) in Höhe von -411.229,71 €, welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

17. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt des Eigenbetriebs beläuft sich auf EUR 1.304.683,06.

18. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Gummersbach, den 23. Juli 2026

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.10.2026	Betriebsausschuss Stadtwerke
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Bilanzsumme von EUR 98.999.792,08 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 367.337,73 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.
2. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 1.025.194,66 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen.

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter den Voraussetzungen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -, Gummersbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -, Gummersbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 so wie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Wesentliche Postionen des Jahresabschlusses 2025

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beläuft sich auf EUR 98.999.792,08. Gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2024 bedeutet dies eine Verringerung um EUR 4.372.374,60.

Maßgeblich für diese Reduzierung ist das gesunkene Anlagevermögen. Das Anlagevermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um EUR 7.281.779,15 verringert. Der Gesamtwert des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2025 EUR 95.295.081,35. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Verkauf der Regenüberlaufbecken, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 in den Besitz des Aggerverbandes übergegangen sind.

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2025 auf EUR 3.695.516,21. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und die laufenden Verrechnungen mit dem gewerblichen Bereich der Stadtwerke. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem gewerblichen Bereich in Höhe von EUR 3.343.897,33.

Zum 31.12.2025 hat das Eigenkapital einen Stand von EUR 54.696.399,57. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um EUR 657.856,93.

Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt EUR 367.337,73 und liegt damit um EUR 109.135,52 über dem Jahresüberschuss des Vorjahres.

Die Rückstellung für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 KAG weist zum 31.12.2025 einen Stand von EUR 728.891,89 aus. Im Wirtschaftsjahr erfolgte unter anderem eine Zuführung aus der Nachkalkulation in Höhe von EUR 387.382,25.

Seit dem 01.01.2006 werden die empfangenen Kanalanschlussbeiträge in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beläuft sich zum 31.12.2025 auf EUR 6.441.721,00.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse weist zum 31.12.2025 einen Stand von EUR 2.457.356,20 aus. Dieser umfasst die bis zum 31.12.2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, vermindert um die jährlich erfolgende planmäßige Auflösung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am 31.12.2025 in Höhe von EUR 31.813.859,44. Gegenüber dem Vorjahr haben sich diese um EUR 3.656.373,37 reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2025 in Höhe von EUR 909.648,61.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2025 auf EUR 190.229,88.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verwendung des Jahresüberschusses – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel und der Anhang vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Betriebsausschusssitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz und GuV Abwasserwerk 2025
Anlagenspiegel Abwasserwerk 2025
Anhang Abwasserwerk 2025

BILANZ zum 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	33.230.000,00	33.230.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.741.954,64	2.776.036,38	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	2.173.897,56
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.318.460,97	1.333.472,97	2. Zweckgebundene Rücklagen	19.292.502,01	19.950.358,94
2. Entsorgungsanlagen	87.932.361,06	95.586.456,12		<u>21.466.399,57</u>	<u>22.124.256,50</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.934,00	434.823,00	III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.908.370,68	2.446.072,03	Eigenkapital insgesamt	54.696.399,57	55.354.256,50
	<u>92.553.126,71</u>	<u>99.800.824,12</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.441.721,00	6.478.775,00
B. Umlaufvermögen			C. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	2.457.356,20	2.855.802,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.083,88	418.319,90	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.586.703,72	1.451.259,56
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 133.987,43 (€ 160.748,50)			2. sonstige Rückstellungen	859.296,73	644.781,46
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.350.500,88</u>	<u>366.606,90</u>		<u>2.446.000,45</u>	<u>2.096.041,02</u>
- davon gegenüber den Stadtwerken - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - € 3.343.897,33 (€ 360.045,16)	<u>3.693.584,76</u>	<u>784.926,80</u>	E. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.931,45	5.407,63	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.813.859,44	35.470.232,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.194,52	4.971,75	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.541.598,51 (€ 3.440.219,27)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	909.648,61	748.505,56
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 909.648,61 (€ 748.505,56)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	190.229,88	322.068,74
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 190.229,88 (€ 322.068,74)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.576,93</u>	<u>46.484,95</u>
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 44.576,93 (€ 46.484,95)	<u>32.958.314,86</u>	<u>36.587.292,06</u>
	<u>98.999.792,08</u>	<u>103.372.166,68</u>			
				<u>98.999.792,08</u>	<u>103.372.166,68</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	14.897.433,42	14.522.044,70
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>156.146,47</u>	<u>143.040,96</u>
3. Gesamtleistung	15.053.579,89	14.665.085,66
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.205,00	4.750,00
b) Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen	6.418,24	13.650,30
c) übrige Erträge	<u>13.937,78</u> 21.561,02	<u>17.351,79</u> 35.752,09
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.759.002,78	7.390.844,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.225.689,96	1.161.306,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>475.294,03</u> 1.700.983,99	<u>334.826,12</u> 1.496.133,03
- davon für Altersversorgung € 195.653,17 (€ 105.924,62)		
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.963.641,71	3.300.184,06
<u>abzüglich:</u>		
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>141.991,65</u> 2.821.650,06	<u>141.174,93</u> 3.159.009,13
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen verschiedene betriebliche Kosten	0,00	2.975,00
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	35.990,55	16.966,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	2025 €	2024 €
c) Abschreibungen auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	14.844,69	16.071,93
d) übrige Aufwendungen	1.479.742,43	1.414.420,84
	<u>1.530.577,67</u>	<u>1.450.433,85</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.982,24	0,00
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 10.982,24 (€ 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>905.960,19</u>	<u>945.387,35</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 79.725,97 (€ 82.239,06)		
11. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	367.948,46	259.030,39
12. sonstige Steuern	<u>610,73</u>	<u>828,18</u>
13. Jahresüberschuss	367.337,73	258.202,21
14. Abführung an den Haushalt der Stadt	1.025.194,66	1.071.151,66
15. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	<u>657.856,93</u>	<u>812.949,45</u>
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2025

Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwert		
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Nach- aktivierung 2025 €	Zuschreibungen Umbuchungen 2025 €	Z U	Abgänge 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Nach- aktivierung 2025 €	Abgänge/ Umbuchungen 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Kon- zessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.473.699,17	5.177,26	0,00	0,00	U	0,00	3.478.876,43	697.662,79	39.259,00	0,00	0,00	736.921,79	2.741.954,64	2.776.036,38
	3.473.699,17	5.177,26	0,00	0,00		0,00	3.478.876,43	697.662,79	39.259,00	0,00	0,00	736.921,79	2.741.954,64	2.776.036,38
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.739.903,47	0,00	0,00	0,00	U	0,00	1.739.903,47	406.430,50	15.012,00	0,00	0,00	421.442,50	1.318.460,97	1.333.472,97
	1.739.903,47	0,00	0,00	0,00		0,00	1.739.903,47	406.430,50	15.012,00	0,00	0,00	421.442,50	1.318.460,97	1.333.472,97
2. Entsorgungsanlagen														
- HS - West	41.955.514,63	395.050,91	0,00	249.182,80	U	1.842.716,92	40.757.031,42	23.412.969,67	485.737,71	0,00	799.612,39	23.099.094,99	17.657.936,43	18.542.544,96
				0,00	Z									
- HS - Oberagger	42.793.546,73	17.450,34	0,00	94.699,52	U	0,00	42.905.696,59	26.164.884,39	541.031,86	0,00	0,00	26.705.916,25	16.199.780,34	16.628.662,34
				0,00	Z									
- HS - Ost	37.827.311,97	106.424,66	0,00	596.106,53	U	296.132,23	38.233.710,93	23.062.332,57	450.750,19	0,00	196.287,72	23.316.795,04	14.916.915,89	14.764.979,40
				0,00	Z									
- HS - Unteragger	37.549.886,05	210.629,30	0,00	23.029,46	U	14.846,24	37.768.698,57	21.830.724,67	503.627,76	0,00	11.212,73	22.323.139,70	15.445.558,87	15.719.161,38
				0,00	U									
- HS - Gelpetal	15.738.047,31	111.574,52	0,00	65.974,29	U	114.415,77	15.801.180,35	7.599.435,63	220.971,81	0,00	61.520,77	7.758.886,67	8.042.293,68	8.138.611,68
				0,00	Z									
- HS - Aggertalsperre	14.873.529,87	0,00	0,00	0,00	U	0,00	14.873.529,87	9.225.787,02	190.517,00	0,00	0,00	9.416.304,02	5.457.225,85	5.647.742,85
				0,00	Z									
- HS - Strombachtal	10.055.229,88	1.366,24	0,00	0,00	U	23.302,29	10.033.293,83	5.725.149,05	133.994,24	0,00	18.515,78	5.840.627,51	4.192.666,32	4.330.080,83
				0,00	Z									
- HS - Leppetal	1.561.903,17	0,00	0,00	0,00	U	0,00	1.561.903,17	1.121.814,28	11.464,00	0,00	0,00	1.133.278,28	428.624,89	440.088,89
				0,00	Z									
- Auslässe	4.701.366,66	0,00	0,00	0,00	U	1.902.020,39	2.799.346,27	3.051.240,46	40.149,00	0,00	1.230.663,39	1.860.726,07	938.620,20	1.650.126,20
- Druckleitungen	370.775,51	0,00	0,00	0,00	U	26.056,95	344.718,56	79.985,51	8.422,00	0,00	13.352,95	75.054,56	269.664,00	290.790,00
- Aufbau GIS-System	202.905,47	7.191,54	0,00	0,00	U	0,00	210.097,01	164.916,47	7.349,54	0,00	0,00	172.266,01	37.831,00	37.989,00
- Sonderbauwerke	22.526.749,86	18.572,52	0,00	798,58	U	14.883.479,17	7.662.641,79	13.881.222,27	123.585,10	0,00	9.998.981,17	4.005.826,20	3.656.815,59	8.645.527,59
- technische Einrichtungen Sonderbauwerke	2.515.820,65	9.719,92	0,00	0,00	U	0,00	2.525.540,57	1.743.731,65	93.380,92	0,00	0,00	1.837.112,57	688.428,00	750.151,00
				0,00	Z									
	232.672.587,76	877.979,95	0,00	1.029.791,18	U	19.102.969,96	215.477.388,93	137.064.193,64	2.810.981,13	0,00	12.330.146,90	127.545.027,87	87.932.361,06	95.586.456,12
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.325.384,26	79.439,58	0,00	0,00		15.050,60	1.389.773,24	912.499,26	98.389,58	0,00	15.049,60	995.839,24	393.934,00	434.823,00
	1.325.384,26	79.439,58	0,00	0,00		15.050,60	1.389.773,24	912.499,26	98.389,58	0,00	15.049,60	995.839,24	393.934,00	434.823,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				0,00	Z									
	2.446.072,03	1.492.089,83	0,00	-1.029.791,18	U	0,00	2.908.370,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908.370,68	2.446.072,03
	2.446.072,03	1.492.089,83	0,00	-1.029.791,18	U	0,00	2.908.370,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908.370,68	2.446.072,03
				0,00	Z									
Summe	241.657.646,69		0,00	0,00	U	19.118.020,56	224.994.312,75	139.080.786,19	2.963.641,71	0,00	12.345.196,50	129.699.231,40	95.295.081,35	102.576.860,50

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Abwasser -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt bei allen Gegenständen des Anlagevermögens linear. Zugänge bei den Entsorgungsanlagen werden zum 01. Juli des jeweiligen Wirtschaftsjahres aktiviert und mit der halben Jahresabschreibung verrechnet. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Festlegungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von über EUR 250 bis EUR 1.000 werden jahresweise in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der gestundeten Kanalanschlussbeiträge werden mit den Nominalbeträgen angesetzt, abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die zinslos gestundeten Kanalanschlussbeiträge wurden abgezinst, um der langen Laufzeit Rechnung zu tragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zusätzlich Forderungen aus nicht abgelesenen Verbrauch. Durch den Einsatz der elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul entfällt die Ermittlung der Verbrauchsabgrenzung für die einzelnen Tarife. Man erfasst eine Stichtagsablesung jeweils zum 31.12. Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen den „Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 108).

In den Zugängen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen die Erschließungsmaßnahmen enthalten. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse, der alle Zuschüsse bis 2025 beinhaltet, wird mit 3 % jährlich aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in

die Bewertung ein. Unter den Pensionsrückstellungen werden auch die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 333.610,36 € ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Wirtschaftsjahr 2025 gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber dem Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr TEUR 147) enthalten.

Der Jahresüberschuss wurde durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus durch Bestandsinventuren ermittelte stillgelegte Anlagen in Höhe von TEUR 36.

Die Erstattung der Abwasserabgabe wurde gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG (Abwasserabgabengesetz) für den Bau von Entwässerungsanlagen, die das Abwasser einer vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage zuführen, gezahlt.

III. Weitere Angaben

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Neuinvestitionen des Abwasserwerkes Gummersbach betrugen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 2.454. Im Detail setzte sich das Investitionsvolumen folgendermaßen zusammen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5 TEUR
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	0 TEUR
2. Entsorgungsanlagen	878 TEUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	79 TEUR
4. Anlagen im Bau	1.492 TEUR
	<u>2.454 TEUR</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten den Erwerb von Software, Lizenzen und Nutzungsrechten sowie den Erwerb von Grunddienstbarkeiten.

Im Bereich der Entsorgungsanlagen konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 5 Maßnahmen fertig gestellt werden.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die anteilige Anschaffung neuer Büroeinrichtungen, Ersatzinvestitionen für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Aufwendungen für Baumaßnahmen, die im Laufe des Jahres bis zum Bilanzstichtag angefallen, aber noch nicht fertig gestellt sind. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Volumen von EUR 1.492.089,83 investiert. Gleichzeitig konnten Anlagen im Bau

im Wert von EUR 1.029.791,18 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Anlagen im Bau weisen am 31. Dezember 2025 einen Stand von EUR 2.908.370,68 (Vorjahr: EUR 2.446.072,03) auf. Der Zugang bei den Anlagen im Bau resultiert hauptsächlich aus den Sanierungen „Bickenbachstraße“, „Eichenweg“, „Kölner Str.“, „Liegnitzer Str.“, „Hans-Böckler-Str.“ & „Alte Straße“. Die Abgänge bei den Anlagen im Bau beliefen sich auf EUR 0,00.

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2025 beträgt das Anlagevermögen zu Buchwerten EUR 95.295.081,35. Das entspricht einem Rückgang von EUR 7.281.779,15 gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert aus dem Verkauf der Regenüberlaufbecken, welche zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 in den Besitz des Aggerverbands übergegangen sind.

2. Übersicht über die Zugänge der Anlagen im Bau gem. § 24 EigVO NRW

Baumaßnahme	EURO
Bickenbachstraße (HS West)	257.057,32 €
Eichenweg (HS Oberagger)	224.083,70 €
Schachtsanierung Kölner Straße RÜB Ost	149.795,66 €
Liegnitzer Straße (HS West)	148.028,12 €
Hans-Böckler-Straße (HS Ost)	143.135,49 €
Alte Straße (HS-Unteragger)	123.830,57 €
Eintrachtstraße (HS Oberagger)	86.128,49 €
Kanalsanierung Wiesenstraße	84.992,05 €
Kanalsanierung Am Hofacker	53.674,84 €
Kanalsan. Fliederstr./Vor dem Wald	41.620,99 €
Kanalsan. Siepenstr./Theodor-Heuss-Str.	36.831,30 €
Am alten Feld (HS-Ost)	27.653,29 €
Umbau RÜ Marie-Juchacz-Straße (HS-Unter)	20.546,66 €
Hardtstraße (HS West)	18.030,98 €
Kanalsanierung Fabrikstraße	15.790,62 €
RRB/HRB E 5, Lochwiese (HS Ost)	12.551,84 €
Allensteiner Straße (HS West)	11.547,88 €
Kanalern. Heerstraße (HS-Oberagger)	8.560,79 €
Hardtstr./Auf den Bruchwiesen (HS-West)	5.621,11 €
An der Höhe (HS Ost)	4.082,87 €
San. An der Schneppenhardt	3.962,42 €
Kanalsan. Dr. Wiefel Str. (HS-Gelpetal)	2.536,28 €
Kanalsan. Löwenberger- u. Grabenstraße	2.355,76 €
Kanalern. Steinenbrückstraße (HS-West)	2.332,74 €
Kanal-u. Schachtsan. Rundstraße Rebbelr.	1.797,25 €
Kanalsan. Lindenstraße (HS-Oberagger)	1.741,33 €
Kanalsanierung In der Delle	1.667,35 €
Kanalneubau Am Sonnenberg (HS-Ost)	1.092,86 €
Verbess. Arbeitssicherheit am PW Baldus	635,06 €
RKB & PW Windhagener Straße	327,54 €
San. Hückeswagener Str. Nord (HS-West)	62,43 €
Hydr. San. Herreshagener Straße HS-West	14,24 €
	1.492.089,83 €

3. Entwicklung des Eigenkapitals

		Stand 01.01.2025	Zuführung 2025	Entnahme 2025	Stand 31.12.2025
1.	Gezeichnetes Kapital	33.230.000,00	0,00	0,00	33.230.000,00
2.	Rücklagen				
2.1	Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	0,00	0,00	2.173.897,56
2.2	Zweckgebundene Rücklage	19.950.358,94	0,00	657.856,93	19.292.502,01
	- davon Sonderrücklage für Gewinnausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Rücklagen	22.124.256,50	0,00	657.856,93	21.466.399,57
3.	Bilanzgewinn				
3.1	Jahresüberschuss	0,00	367.337,73	0,00	367.337,73
3.2	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00	-657.856,93	657.856,93
3.3	Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00	1.025.194,66	-1.025.194,66
	Bilanzgewinn	0,00	367.337,73	367.337,73	0,00
	Summe Eigenkapital	55.354.256,50	367.337,73	1.025.194,66	54.696.399,57

Das Eigenkapital des Abwasserwerks hat am 31. Dezember 2025 einen Stand von EUR 54.696.399,57. Das entspricht ca. 55,25% der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage enthält die Zuweisungen und weist am 31. Dezember 2025 einen Stand von EUR 19.292.502,01 auf.

Der Rat der Stadt hat am 26. Juni 2025 die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Vorabausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 1.025.194,66 verabschiedet. Aufgrund der Ergebnissituation am Jahresende ergibt sich eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 657.856,93.

4. Entwicklung der Sonderposten und Rückstellungen

	Stand am 01.01.2025 EUR	Zuführung 2025 EUR	Entnahme Auflösung Auf-/Abzinsung 2025 EUR	E (A) (Z)	Stand am 31.12.2025 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.478.775,00	84.775,75	141.991,65 20.161,90	(A) (U)	6.441.721,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	2.855.802,10	0,00	378.284,00 20.161,90	(A) (U)	2.457.356,20
Summe	9.334.577,10	84.775,75	520.275,65	(A)	8.899.077,20
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.451.259,56	55.760,19	0,00 79.683,97	E (Z)	1.586.703,75
Rückstellungen Kostenüberdeckung	533.387,57	387.382,25	-163.984,30 27.893,63	E (A)	728.891,89
sonstige Rückstellungen	111.393,89	102.706,38	-83.614,21 81,22	E (Z)	130.404,89
Summe	2.096.041,02	545.848,82	-247.598,51 27.893,63 79.602,75	E (A) (Z)	2.446.000,49

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse entspricht der Summe aller bis 2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, vermindert um die planmäßige Auflösung von jährlich 3 %. Neben den Anschlussbeiträgen sind auch anteilige Beiträge, die in die Beitragskalkulation Straßenbau für Straßenoberflächenentwässerung mit eingeflossen und an das Abwasserwerk abzuführen sind, berücksichtigt worden. Seit 2006 werden diese in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagengutes aufgelöst.

Die Rückstellung für die Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 728.891,89 errechnet sich aus der geplanten Entnahme aus der Gebührenkalkulation und der Zuführung laut Nachkalkulation.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden, Altersteilzeit, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Abwasserabgaben sowie Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen und interne Jahresabschlusskosten.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 19.439.063,87 (Vorjahr: EUR 19.080.250,71) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

6. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungsverpflichtungen.

7. Entwicklung der Umsatzerlöse

Das Entsorgungsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Gummersbach.

Die Abgabearten und Tarife können im Einzelnen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach entnommen werden.

	2025		2024	
Kanalbenutzungsgebühren	TEUR	14.327	TEUR	13.213
Andere sonst. Umsatzerlöse	TEUR	165	TEUR	178
Zwischensumme	TEUR	14.492	TEUR	13.391
Andere Dienstleistungserlöse	TEUR	250	TEUR	424
Erstattung Sonderbeitrag RÜB	TEUR	0	TEUR	323
Aufl. empfang. Ertragszuschüsse	TEUR	378	TEUR	410
Veränderung der RSt KAG gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG	TEUR	-223	TEUR	-26
Summe der Umsatzerlöse	TEUR	14.897	TEUR	14.522

Die Kanalbenutzungsgebühren und die anderen sonstigen Umsatzerlöse setzen sich laut Mengen- und Tarifstatistik wie folgt zusammen:

Abgabenart	Gebühren €/cbm 2025	Abwasser- menge in cbm/qm 2025	Gebühren- ertrag € 2025	Gebühren €/cbm 2024	Abwasser- menge in cbm/qm 2024	Gebühren- ertrag € 2024
55 Tarif 3 Abr. 12, Abs. 1	3,85	2.064.565,00	7.948.575,25	3,45	2.033.397,00	7.015.219,65
53 Tarif Abr. Art 53	2,45	133.794,00	313.952,40	2,00	90.179,00	180.065,10
57 Tarif 1 Abr. 12, Abs. 1	2,50	538,00	1.345,00	2,40	689,00	1.653,60
56 u. 58 Tarif 2 u. Tarif 4 Abr. 12, Abs. 1	3,10	280,00	868,00	2,00	287,00	574,00
59 Tarif 5 Abr. 12, Abs. 1	1,95	15.171,00	29.583,45	1,65	15.993,00	26.388,45
60 Tarif 6 Abr. 12, Abs. 1	1,70	1.223,00	2.076,10	1,60	1.264,00	2.022,40
99 Tarif abr. 12 Abs. 1/493	0,99	3.965,00	3.925,35	0,99	1.076,00	1.065,24
			8.300.325,55			7.226.988,44
Übernahme Abwässer Reichshof/Bergneustadt/Aggerverband		272.452,00	164.905,81		267.966,00	177.665,46
Zwischensumme		2.491.988,00	8.465.231,36		2.410.851,00	7.404.653,90
Straßenentwässerung	1,15	1.960.835,00	2.254.960,25	1,15	1.961.004,00	2.255.154,60
Niederschlagswasser	1,10	3.426.812,00	3.769.493,20	1,10	3.390.618,00	3.729.679,80
Veränderung			2.422,65			1.252,35
Verbrauchsabgrenzung			0,00			0,00
Kanalbenutzungsgebühren			14.492.107,46			13.390.740,65

8. Personalentwicklung

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind anteilig sowohl für den Bereich „Abwasser“ als auch für den Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten wurden Leistungen von Mitarbeitern für den Bereich Abwasser prozentual ermittelt. Darüber hinaus wurden Bedienstete der Stadt Gummersbach in diese Berechnung einbezogen, soweit sie für den Bereich Abwasser tätig waren. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 23,9 Angestellte (Vorjahr: 22,3) und 2,4 Beamte (Vorjahr: 2,5) für den Teilbetrieb Abwasser tätig.

Im Jahre 2025 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Stand am 31.12.2025
Beschäftigte	37,46	7,00	5,38	39,08
Beamte	2,73	0	1,11	1,62

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen Bereich Abwasser

	2025 TEUR	2024 TEUR
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	1.226	1.161
Soziale Abgaben	475	335
davon Altersversorgung	(196)	(90)
Gesamt	1.701	1.496

9. Der Betriebsleitung gehörten in 2025 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Herr Dipl.-Kfm. Harald Kawczyk

Die anteiligen Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter für das Abwasserwerk betragen im Wirtschaftsjahr 2025 EUR 47.400,48 inkl. Arbeitgeberanteile SV (Vorjahr EUR 49.392,05).

Stellvertreter des Betriebsleiters:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung) bis zum 1. Juli 2025
Herr Alexander Mertens M. Sc. (Kaufmännische Leitung) ab dem 1. Februar 2026

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

10. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2025 bis heute folgende ordentliche Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

Zeitraum: 01.01.2025 bis 16.12.2025

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Torsten Stommel, Kaufmännischen Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Axel Friedrichsen, Student
15. Stv. Herr Diyar Agu, studentische Hilfskraft (ab 07.02.2025)
Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer (bis 06.02.2025)
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Zeitraum: 17.12.2025 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
3. Stv. Herr Uwe Dick, Polizei (Pensionär)
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
6. Stv. Karl-Heinz Richter, Pensionär
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Herr Christian Weiss, Rentner
9. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
10. Stv. Herr Axel Blüm, Angestellter/Leiter Vorstandsbüro
11. Stv. Frau Kahtrin Grüttgen, Steuerfachangestellte
12. Stv. Herr Chris Laurent Schaldach, selbstständiger Malerbetrieb/Trockenbau
13. Stv. Herr Alex Berg, Hausmeister
14. Herr Norbert Stephan, Rentner
15. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
16. Stv. Frau Sabrina Bachmann, Kassenaufsicht/Kassiererin
17. Herr Axel Friedrichsen, Student
18. Herr Uwe Köster (Beschäftigter Stadtwerke), Techn. Angestellter
19. Frau Meike Grimberg (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 437,00 (01.01.2025 – 31.12.2025) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-6, 10-13 und 16) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 46,80 (01.01.2025 – 31.12.2025) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 1.310,40 im Jahre 2025 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

11. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt (Beträge inkl. Umsatzsteuer, da der Betrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist):

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	27,0
Sonstige Leistungen	<u>0,0</u>
Gesamt	<u>27,0</u>

12. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Seit 2009 wurden im Abwasserbereich keine neuen Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung von Zinsaufwendungen abgeschlossen. Der Einsatz der noch bestehenden derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen sieben sog. micro hedges. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 6.008.803,52 EUR. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,78 % oder 3-M-EURIBOR verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko) in Höhe von -574.463,90 EUR, welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäfte gebildet.
Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

13. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Bilanzfehlbetrag in Höhe von EUR 657.856,93 aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

14. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des versorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 1.051.061,13.

15. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Gummersbach, den 23. Juli 2026

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)

Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.11.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, den Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Begründung:

Unter den Drucksachennummern 06037/2026/2 wurde der Jahresabschluss für das Abwasserwerk und unter 06036/2026/2 für die Stadtwerke Bereich – Wasser, Wärme, Bäder und Parken für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt. Entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entlastet der Rat den Betriebsausschuss.